

Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor

Bei sorgfältiger Pflege ein fruchtbarer Boden für Wettbewerbsfähigkeit



Inhalt

Ziffer

01 - 24 | **Hauptaussagen**

01 - 08 | Warum ist dieser Bereich wichtig?

09 - 24 | Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs

25 - 88 | **Die Bemerkungen des Rechnungshofs näher betrachtet**

25 - 56 | Dank der EU-Unterstützung verfügen die Erzeugerorganisationen über die notwendigen Instrumente, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken

26 - 47 | EU-Fördermittel unterstützen die Rentabilität der Erzeuger – von der Planung bis zur Vermarktung

48 - 56 | Erzeugerorganisationen stärken die Verhandlungsposition der Erzeuger, aber das Ungleichgewicht in Bezug auf die Einzelhändler bleibt bestehen

57 - 88 | Erzeugerorganisationen verlieren an Attraktivität, und die EU-Unterstützung führt zu uneinheitlichen Ergebnissen

58 - 61 | Trotz ihrer Vorteile gehen die Mitgliederzahlen in Erzeugerorganisationen zurück

62 - 70 | Umsetzung ist in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich

71 - 88 | Die Kommission hat die Herausforderungen des Sektors erkannt, jedoch keine wirksamen Lösungen vorgeschlagen

Anhänge

Anhang I – Über die Prüfung

Anhang II – Von der Prüfung erfasste Erzeugerorganisationen

Anhang III – Entwicklungen beim Rechtsrahmen

Abkürzungen

Glossar

Antworten der Kommission

Zeitleiste

Prüfungsteam

01

Hauptaussagen

Warum ist dieser Bereich wichtig?

- 01** Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft und der Wirtschaft der EU; sie versorgt 450 Millionen Europäerinnen und Europäer mit Lebensmitteln und bietet 30 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz¹. Im Jahr 2024 trug die Branche mit 532 Milliarden Euro (1,2 %) zum Bruttoinlandsprodukt der EU bei². Auf frisches Obst und Gemüse entfielen 15 % dieser Erzeugung (rund 80 Milliarden Euro)³, das in rund zwei Millionen landwirtschaftlichen Betrieben erzeugt wurde.
- 02** Obst- und Gemüseerzeuger sind entweder selbstständig tätig oder arbeiten mit anderen zusammen, beispielsweise in Form von Genossenschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Diese Organisationen fungieren als Vermittler zwischen Erzeugern und Abnehmern (**Abbildung 1**) und spielen eine zentrale Rolle bei der Organisation des Obst- und Gemüsesektors. Erzeugerorganisationen, die bestimmte Kriterien erfüllen und von ihrem Mitgliedstaat anerkannt sind, können Unterstützung durch die EU erhalten.

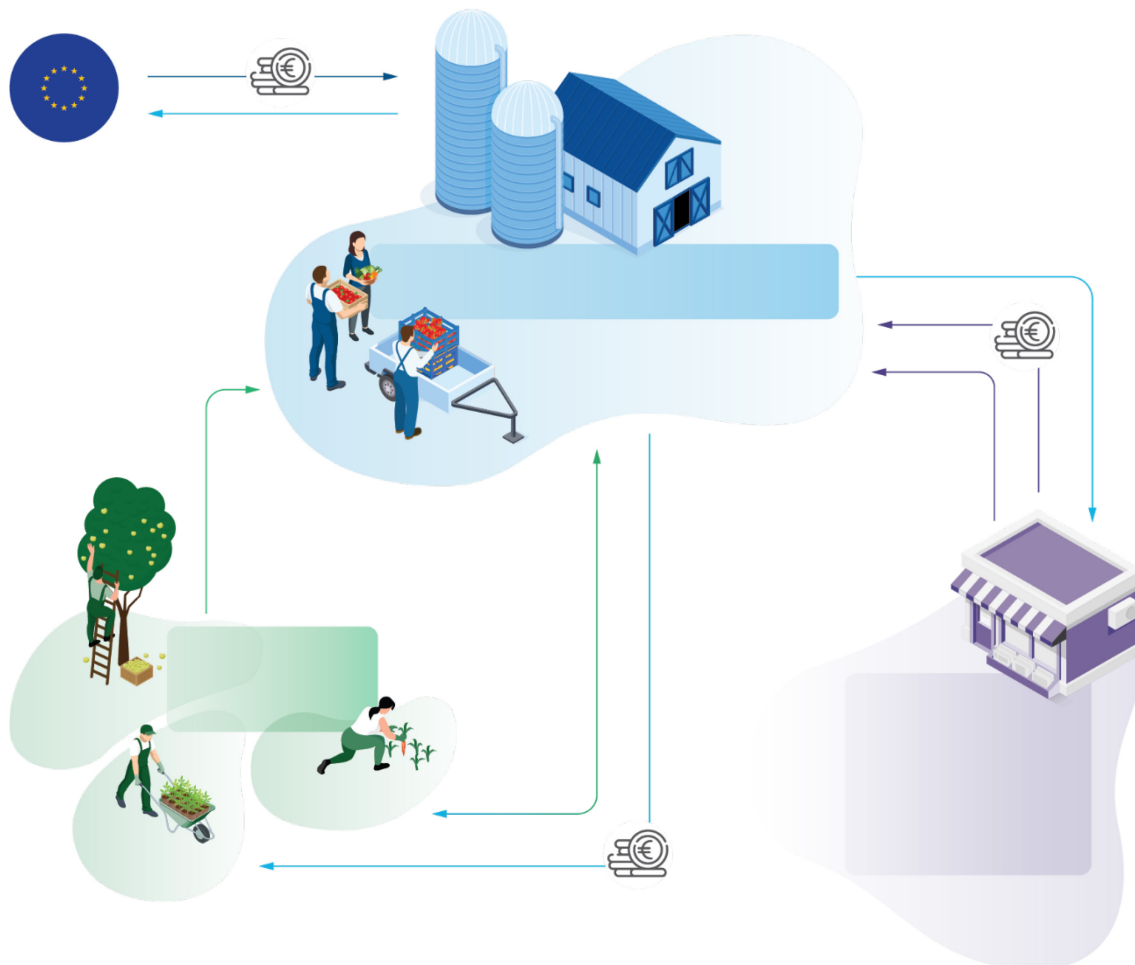
¹ Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung – Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten; COM(2025) 75 final, 19. Februar 2025.

² Eurostat, [Performance of the agricultural sector](#) - Statistics Explained.

³ Eurostat, [Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – Werte zu jeweiligen Preisen](#) [aact_eaa01].

- 03** Die EU gewährt diese Unterstützung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger zu verbessern und ihre Marktposition zu stärken. In diesem Bericht definiert der Rechnungshof "verbesserte Wettbewerbsfähigkeit" als höhere Rentabilität (durch niedrigere Produktionskosten und höheren Umsatz) und stärkere Verhandlungsposition für die Erzeuger.

Abbildung 1 | Wie Erzeugerorganisationen funktionieren

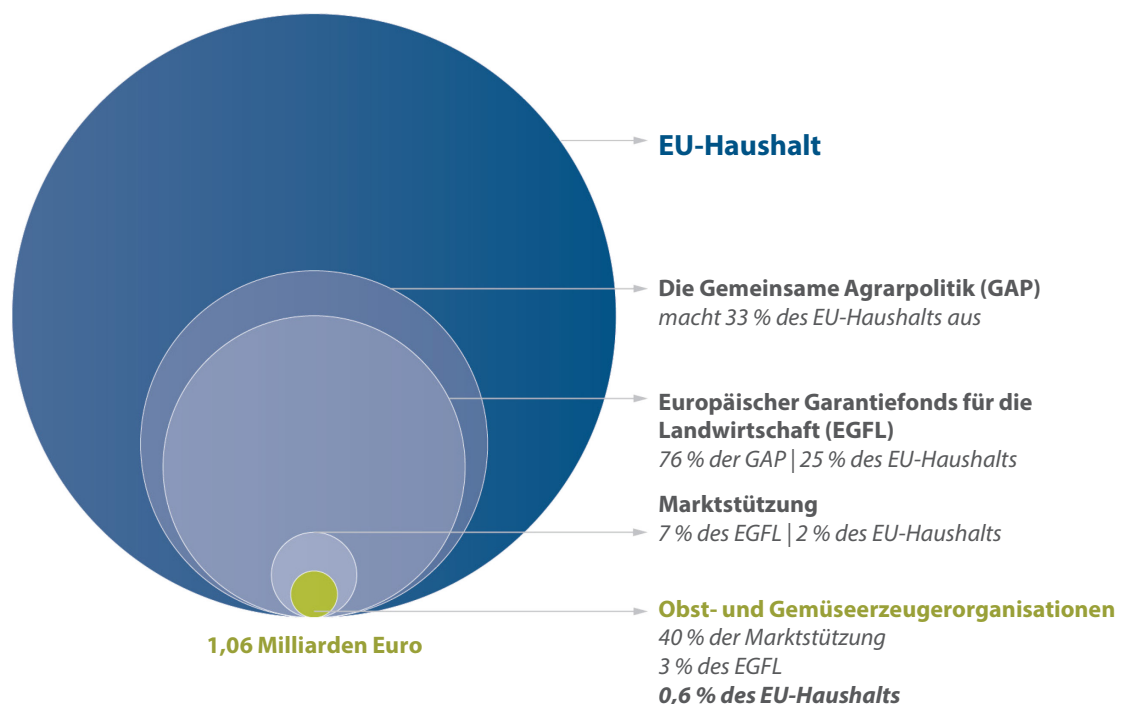


Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 04** Nach Angaben der Europäischen Kommission gab es in der EU im Jahr 2024 1 488 anerkannte Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor mit insgesamt 187 372 Mitgliedern. Erzeugerorganisationen können sich zu "Vereinigungen von Erzeugerorganisationen" (im Folgenden "Vereinigungen") zusammenschließen. Im Jahr 2024 waren 69 Vereinigungen von der EU anerkannt worden. Den Berechnungen des Hofes zufolge entfielen im Jahr 2023 auf anerkannte Erzeugerorganisationen 42 % des Werts der Erzeugung im Obst- und Gemüsesektor. Diese "organisatorische Quote" ist einer der Indikatoren, die die Kommission heranzieht, um die Wirksamkeit ihrer Unterstützung für Erzeugerorganisationen zu bewerten.

- 05** Im Jahr 2023 erhielten Erzeugerorganisationen 1,06 Milliarden Euro von der EU (**Abbildung 2**). Um diese Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, reichen die anerkannten Organisationen bei ihren nationalen Behörden mehrjährige operationelle Programme ein. Die in diesen Programmen vorgesehenen Maßnahmen werden von der EU und den Erzeugern gemeinsam finanziert. Dank der EU-Fördermittel können die Organisationen ihre Ausrüstung und Infrastruktur sowie die Betriebe ihrer Mitglieder modernisieren, um die Qualität und den Wert ihrer Erzeugnisse zu steigern.

Abbildung 2 | EU-Unterstützung für Erzeugerorganisationen



Hinweis: Die Prozentsätze wurden auf- bzw. abgerundet.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission zum Haushaltsvollzug im Jahr 2023.

06 Ziel der Prüfung des Rechnungshofs war es zu beurteilen, ob die Unterstützung der EU die Wettbewerbsfähigkeit der Mitglieder von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse verbessert und die Attraktivität eines Beitritts zu solchen Organisationen erhöht hat. Der Rechnungshof prüfte insbesondere,

- ob sich die Rentabilität der Mitglieder der Erzeugerorganisationen verbesserte;
- ob die Verhandlungsposition der Mitglieder der Erzeugerorganisationen gestärkt wurde;
- ob mit der Unterstützung der EU wurde eine nachhaltige Steigerung der Organisationsrate erzielt wurde;
- ob die politischen Entscheidungen der Mitgliedstaaten die Attraktivität der Mitgliedschaft in einer Erzeugerorganisation beeinflusst haben;
- ob die Politik der Kommission auf die zentralen Herausforderungen des Sektors ausgerichtet war.

07 Um dies zu beurteilen, hat der Rechnungshof die operationellen Programme von 57 Erzeugerorganisationen und 5 Vereinigungen ausgewertet und dabei 19 Organisationen in Spanien, Frankreich, Italien und Polen besucht. Der Rechnungshof hat zudem die EU- und nationalen Rahmenbedingungen in diesen Ländern, deren Auswirkungen auf die Attraktivität von Erzeugerorganisationen sowie die nationalen Bewertungsberichte (2013–2018) für Belgien, Tschechien, Deutschland und die Niederlande untersucht. Hintergrundinformationen sowie Einzelheiten zum Prüfungsumfang und zum Prüfungsansatz sind [Anhang I](#) und [Anhang II](#) zu entnehmen.

08 Der Rechnungshof führte diese Prüfung durch, um im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 Einblicke und Empfehlungen in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte und ihre Position in der Wertschöpfungskette für Interessenträger bereitzustellen, die an der Erörterung und Beschlussfassung über Vorschläge zur Überarbeitung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beteiligt sind.

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs

- 09** Wenngleich die Unterstützung der EU-Erzeugerorganisationen dabei hilft, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, tun weder die Mitgliedstaaten noch die Kommission genug, um den Beitritt zu solchen Organisationen attraktiv zu machen. Der Rechnungshof stellte fest, dass die Erzeugerorganisationen die EU-Unterstützung nutzen, um die Rentabilität und die Verhandlungsposition ihrer Mitglieder zu verbessern, dass die Beziehungen zu den Abnehmern jedoch nach wie vor unausgewogen sind. Die Mitgliederzahlen der Erzeugerorganisationen variieren stark zwischen den Mitgliedstaaten und sind EU-weit rückläufig, was die Organisation des Obst- und Gemüsesektors schwächt. Dies ist das Ergebnis einer uneinheitlichen Unterstützung durch die Mitgliedstaaten, restriktiver nationaler Rechtsvorschriften, komplexer EU-Vorschriften und der mangelnden Reaktion der Kommission auf die von ihr selbst identifizierten Herausforderungen.

EU-Unterstützung hilft Erzeugerorganisationen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken

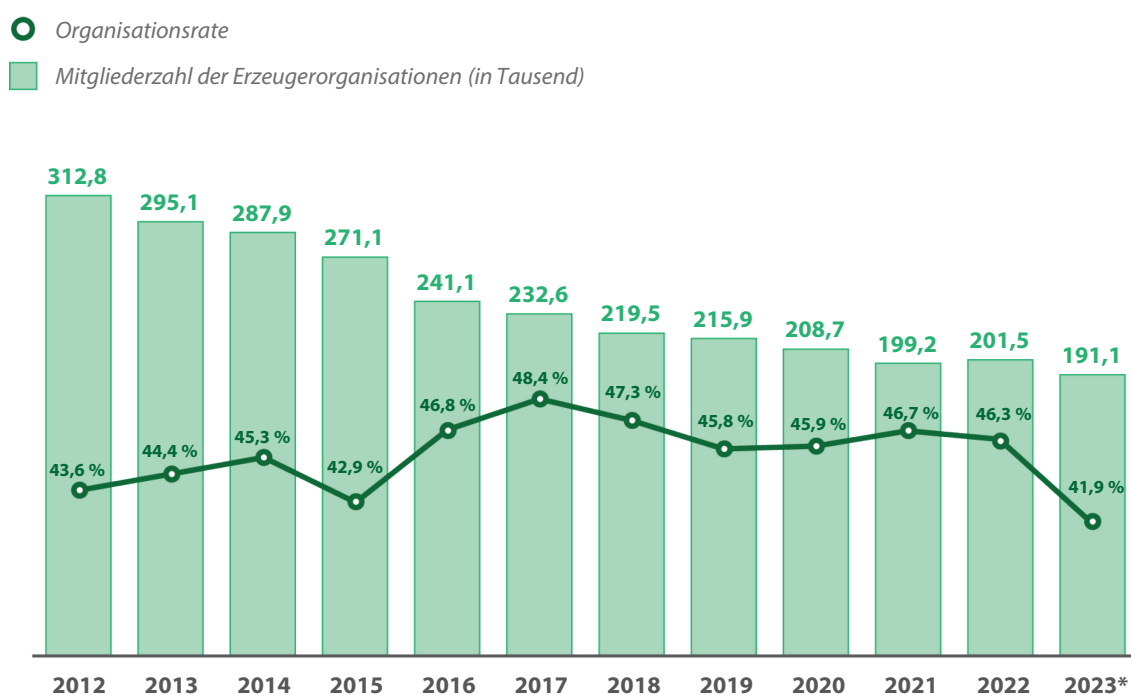
- 10** Der Rechnungshof stellte fest, dass die Erzeugerorganisationen EU-Fördermittel nutzen, um ihre Kosten zu senken und den Umsatz zu steigern und so ihre Rentabilität zu fördern. Die Produktionskosten werden durch Automatisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gesenkt, darunter auch Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten und des Wasserverbrauchs. Auch wenn einige dieser Investitionen wahrscheinlich ohnehin – auch ohne Unterstützung der EU – getätigt worden wären, sorgt diese doch für Stabilität und ermöglicht es den Erzeugern, Projekte umzusetzen, die sie aus eigener Kraft nur schwer hätten bewältigen können (Ziffer [28–32](#)).
- 11** Die Unterstützung der EU trägt sowohl durch politische Maßnahmen als auch durch Finanzmittel dazu bei, den Umsatz der Erzeugerorganisationen zu steigern. Da die Unterstützung der EU für Erzeugerorganisationen an den Wert der vermarkteten Erzeugung (also praktisch an den Umsatz) geknüpft ist, werden höhere Umsätze mit höheren Beihilfen belohnt, was den geförderten Organisationen Anreize bietet, ihren Umsatz zu steigern. Zu diesem Zweck hatten die in die Stichprobe einbezogenen Organisationen Strategien zur Ankurbelung der Umsätze eingeführt und Planungsprozesse umgesetzt, um sicherzustellen, dass sie die Kulturen, Sorten und Mengen herstellen, für die auf dem Markt ein Bedarf besteht (Ziffern [33–37](#)).

- 12** Der Rechnungshof stellte fest, dass die EU-Fördermittel die Verkaufstätigkeiten der Erzeugerorganisationen wirksam unterstützten. Um die Erwartungen der Kunden in Bezug auf die Qualität zu erfüllen, verwenden die Erzeugerorganisationen EU-Fördermittel, um Zertifikate zu erhalten, die für einzelne Erzeuger zu teuer und aufwändig wären. Die EU-Unterstützung umfasst auch das Inverkehrbringen der Erzeugnisse – von der Verpackung bis zur Verkaufslogistik –, was die Erzeuger als einen großen Vorteil bei der Zugehörigkeit zu einer Erzeugerorganisation ansehen. Die Verbraucher stehen am Ende der Lieferkette für Obst und Gemüse, und dank der EU-Fördermittel verfügen die Erzeugerorganisationen über die Mittel, um sie zu erreichen. Die operationellen Programme dienen der Entwicklung von Qualitätssiegeln, die die Verbraucher erkennen, sowie der Sensibilisierung für die verfügbaren Erzeugnisse und ihre Vorteile (Ziffern [38–47](#)).
- 13** Durch die EU-Unterstützung wird die Konzentration des Angebots durch Erzeugerorganisationen gefördert, was die Verhandlungsposition der Erzeuger und ihre Position in der Wertschöpfungskette stärkt. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass Erzeugerorganisationen, insbesondere die größeren unter ihnen, über ausreichende Erzeugnismengen verfügen, um die Erzeugung ihrer Mitglieder über verschiedene Absatzkanäle zu vermarkten und so die mit Preisschwankungen verbundenen Risiken zu mindern (Ziffer [48–51](#)).
- 14** Die größeren vom Rechnungshof besuchten Organisationen waren im Allgemeinen besser in der Lage, mit Einzelhändlern zu verhandeln als kleinere Organisationen, da sie größere Mengen und eine größere Vielfalt anbieten könnten. Allerdings sind, abgesehen von einigen Mitgliedstaaten (Belgien, Niederlande), nur wenige Erzeugerorganisationen groß oder bekannt genug, um bei kommerziellen Verhandlungen aus einer Position der Stärke heraus auftreten zu können. Die Beziehung zwischen Erzeugerorganisationen und Einzelhändlern ist daher nach wie vor durch Ungleichgewichte geprägt. Eine mögliche Lösung wäre, den gesamten Vertrieb einer größeren Vereinigung zu übertragen, doch dies ist immer noch eher selten. Einige Mitgliedstaaten (Spanien, Italien) haben darauf reagiert, indem sie ihre Anerkennungskriterien überarbeitet haben, um Anreize für Erzeugerorganisationen zu schaffen, Zusammenschlüsse vorzunehmen (Ziffern [52–56](#)).

Erzeugerorganisationen verlieren an Attraktivität, und die Umsetzung ist innerhalb der EU sehr unterschiedlich

- 15** Der Organisationsgrad im Obst- und Gemüsesektor, der vom Rechnungshof für 2023 auf 42 % geschätzt wurde, ist seit 2017 rückläufig (**Abbildung 3**), da der Wert der vermarkteten Erzeugung der Erzeugerorganisationen weniger stark gestiegen ist als der Gesamtwert der Erzeugung des Sektors. Der Rechnungshof stellte ferner einen Rückgang der Zahl der Erzeuger, die Erzeugerorganisationen angehören, um 39 % zwischen 2012 und 2023 fest (Ziffern **58–59**).

Abbildung 3 | Mitgliedschaft in Erzeugerorganisationen



* Organisationsgrad im Jahr 2023, berechnet vom Rechnungshof.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission für den Zeitraum 2012–2022.

- 16** Trotz ihrer Vorteile ist es den Erzeugerorganisationen nicht gelungen, diesen Abwärtstrend aufzuhalten. Der Rückgang der Mitgliederzahlen ist zum Teil auf die sinkende Zahl der Obst- und Gemüsebaubetriebe in Verbindung mit einem Mangel an Nachwuchslandwirten zurückzuführen – ein Problem, das alle landwirtschaftlichen Sektoren betrifft. Die neuesten verfügbaren Daten zeigen jedoch, dass die Mitgliedschaft in Erzeugerorganisationen zwischen 2013 und 2020 schneller zurückging als die Zahl der Obst- und Gemüsebetriebe in der EU (Ziffern **60–61**).

- 17** Zwar werden die allgemeinen Ziele und bestimmte Elemente der Politik auf EU-Ebene festgelegt, doch spielen die Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung ihres Erfolgs. Sie legen die Anerkennungskriterien fest und bestimmen, welche Maßnahmen für eine EU-Unterstützung infrage kommen. Eine solche Entscheidungsfindung auf nationaler Ebene ist notwendig, da die landwirtschaftlichen Modelle in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind (Ziffern [62–63](#)).
- 18** Der Rechnungshof stellte fest, dass der Organisationsgrad zwischen den Mitgliedstaaten erheblich variierte. In einigen Mitgliedstaaten gibt es keine Erzeugerorganisationen; in denjenigen, in denen es solche gibt, reicht der Organisationsgrad von 0,8 % in Slowenien bis zu 86 % in Dänemark. Einige dieser Unterschiede lassen sich durch kulturelle oder historische Faktoren erklären, wie z. B. eine erfolgreiche Tradition der Zusammenarbeit oder negative Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung (Ziffern [65–67](#)).
- 19** Die vom Rechnungshof festgestellten Unterschiede gehen jedoch über diese Faktoren und die Notwendigkeit hinaus, die Politik an den nationalen Kontext anzupassen. In den vom Rechnungshof besuchten Mitgliedstaaten arbeiten einige proaktiv mit Erzeugerorganisationen zusammen – sie organisieren Informationsveranstaltungen, bieten regelmäßige Beratung an und kommentieren die Konzeption der operationellen Programme –, während andere weniger beteiligt sind. Auch die Zulassungsvorschriften unterscheiden sich erheblich: Während einige Länder ein breites Spektrum an Maßnahmen zulassen, gelten in anderen strengere Beschränkungen. Der Rechnungshof stellte fest, dass eine begrenzte Beteiligung der nationalen Behörden oder restriktive Regeln für die Förderfähigkeit in einigen Mitgliedstaaten von einer Mitgliedschaft und der Einreichung von operationellen Programmen abhalten können, was zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen in der EU führt. Obwohl sowohl die Erzeugerorganisationen als auch die nationalen Behörden das Problem anerkennen, gibt es keine Plattform, um die Umsetzung auf technischer Ebene zu erörtern und abzustimmen (Ziffern [68–70](#)).



Empfehlung 1

Den Vergleich der Umsetzung politischer Maßnahmen in den Mitgliedstaaten erleichtern

Die Kommission sollte den Austausch der geltenden Anerkennungskriterien und Verzeichnisse von förderfähigen Maßnahmen zwischen den nationalen Behörden erleichtern, damit die Mitgliedstaaten diese Informationen allen Zahlstellen und allen Erzeugerorganisationen zugänglich machen können.

Zieldatum für die Umsetzung: [März 2027](#)

- 20** Die EU-Politik zur Unterstützung von Erzeugerorganisationen ist seit 1996 weitgehend unverändert geblieben, während sich die Agrar- und Marktlandschaft erheblich verändert hat. In der jüngsten [EU-weiten Bewertung](#)⁴ und in einem [Arbeitsdokument der Kommission](#) aus dem Jahr 2025 wurden die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und die Herausforderungen aufgezeigt, mit denen kleinere Erzeugerorganisationen konfrontiert sind. Im Rechtsrahmen ist weder eine Zielvorgabe für den Organisationsgrad festgelegt noch angegeben, ob die Produktion auf größere Organisationen konzentriert werden sollte. Auch wenn ein EU-weites Ziel oder Organisationsmodell angesichts der Vielfalt der landwirtschaftlichen Systeme womöglich nicht angemessen ist, haben sich die Kommission und die Mitgliedstaaten nicht auf nationale Ziele geeinigt, die der Politik eine klarere Richtung vorgeben würden (Ziffern [71–74](#)).
- 21** Die Kommission hat allgemeine Gründe für die mangelnde Attraktivität der Erzeugerorganisationen festgestellt, doch keine dieser Gründe wurde durch Änderungen des Rechtsrahmens beseitigt. Weder im Rahmen der GAP für 2023-2027 noch im Rahmen des im Dezember 2025 angenommenen [Vereinfachungspakets](#) wurden wesentliche Änderungen der Politik vorgeschlagen. Im Juli 2025 legte die Kommission einen [Vorschlag für eine Verordnung](#), der darauf abzielt, die Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken; nach Ansicht des Rechnungshofs ist es jedoch unwahrscheinlich, dass dies die Attraktivität eines Beitritts zu einer Erzeugerorganisation wesentlich steigern wird. Obwohl die Kommission der Auffassung ist, dass ihre Rolle darin besteht, Erzeugerorganisationen zu fördern und zu stärken, hat sie weder die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt, noch festgelegt, ob sie in allen Mitgliedstaaten gleich sein sollten, oder vorgeschlagen, wie ihr Erfolg gemessen werden kann (Ziffern [75–78](#)).



Empfehlung 2

Die Attraktivität von Erzeugerorganisationen verbessern

Im Zusammenhang mit dem strategischen Planungsrahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sollte die Kommission den Mitgliedstaaten Empfehlungen unterbreiten, wie die Mitgliedschaft in einer Erzeugerorganisation attraktiver gestaltet werden kann, ohne dass es zu Verzerrungen im Binnenmarkt kommt.

Zieldatum für die Umsetzung: [Dezember 2027](#)

⁴ Europäische Kommission: Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, EY und Arcadia International E.E.I.G., "Study of the best ways for producer organisations to be formed, carry out their activities and be supported", Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019.

- 22** Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Attraktivität der Erzeugerorganisationen aufgrund der Komplexität der EU-Vorschriften und des Verwaltungsaufwands weiter gesunken ist. So beträgt beispielsweise der Standardkofinanzierungssatz für förderfähige Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme 50 %, der unter bestimmten Umständen auf 60 % angehoben werden kann. Seit 2021 kann dieser Satz für Forschungs- und Umweltmaßnahmen auf 80 % erhöht werden. Der Satz von 80 % ist jedoch an strenge Auflagen geknüpft, und werden diese nicht erfüllt, kann dies zur Rückforderung der erhaltenen Beihilfe führen. Die geprüften Erzeugerorganisationen betrachten den höheren Satz daher als ein finanzielles Risiko und nicht als einen Vorteil (Ziffern [79–80](#)).
- 23** Die für den Zeitraum 2023–2027 eingeführten zusätzlichen Umwelt- und Forschungsaufgaben wurden festgelegt, ohne die Bedürfnisse der Erzeugerorganisationen, ihre betrieblichen Zwänge oder ihren Zugang zu anderen öffentlichen Finanzierungsquellen zu berücksichtigen. Zwar sind die Verbesserung der Umweltbilanz der Obst- und Gemüseerzeugung und die Förderung von Forschungsaktivitäten berechnete Ziele, doch verändern diese Bestimmungen die Logik, auf der die EU-Unterstützung beruht, indem sie Input-Anforderungen (Ausgabenziele) in eine ergebnisorientierte Politik einführen (Ziffer [81–86](#)).
- 24** Im aktuellen Vorschlag der Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik 2028-2034 sind diese Ausgabenanforderungen gestrichen, es sind jedoch Bestimmungen enthalten, die das Risiko einer stärkeren Fragmentierung der Vorschriften bergen. Die Kofinanzierungssätze liegen im Ermessen der Mitgliedstaaten; in den Rechtsvorschriften sind lediglich Höchstsätze festgelegt. Dies bedeutet, dass identische Ziele und Maßnahmen zu sehr unterschiedlichen Sätzen unterstützt werden könnten, wodurch die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zunehmen würden, ein Thema, das der Rechnungshof bereits in seiner [Stellungnahme](#) zum Vorschlag der Kommission hervorgehoben hat (Ziffern [87–88](#)).



Empfehlung 3

Kofinanzierungssätze vereinfachen

Die Kommission sollte dem Europäischen Parlament und dem Rat vorschlagen, die Kofinanzierungssätze wie folgt zu vereinfachen:

- Festlegung eines in allen Mitgliedstaaten geltenden festen Kofinanzierungssatzes, aufgeschlüsselt nach Art des Ziels im operationellen Programm;
- Aufhebung der Verknüpfung zwischen den Kofinanzierungssätzen und einem vorgeschriebenen Ausgabenniveau.

Zieldatum für die Umsetzung: [im Zuge der Verabschiedung des Rechtsrahmens für die GAP 2028–2034](#)

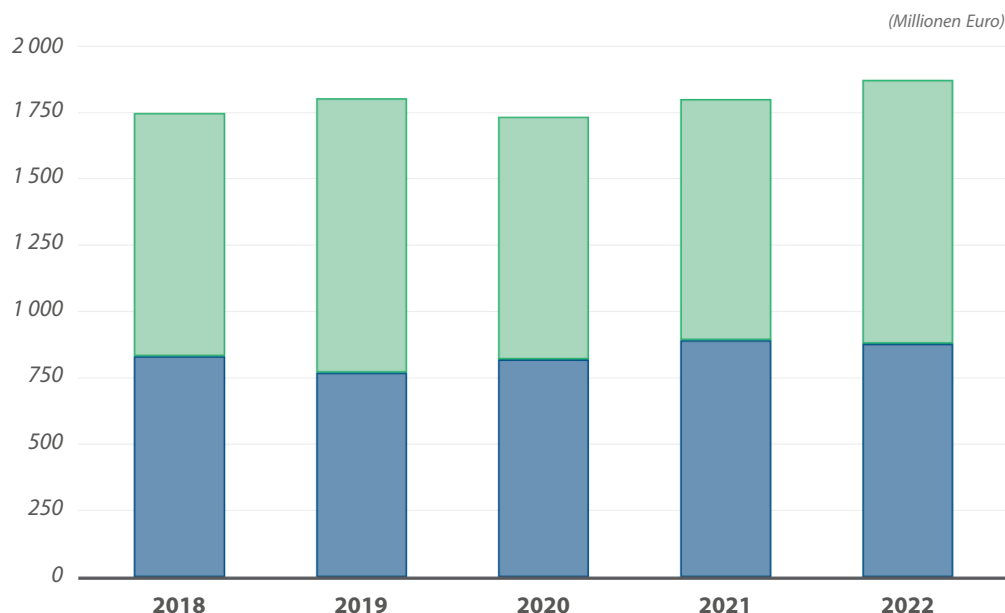
Die Bemerkungen des Rechnungshofs näher betrachtet

Dank der EU-Unterstützung verfügen die Erzeugerorganisationen über die notwendigen Instrumente, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken

- 25** Anerkannte Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor sind eine Form der Zusammenarbeit zwischen Landwirten, um ihre Position in der Wertschöpfungskette zu verbessern. Die finanzielle Unterstützung durch die EU, d. h. die Kofinanzierung der von den Erzeugerorganisationen durchgeführten operationellen Programme (*Abbildung 4*), sollte sich positiv auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken, indem sie ihre Rentabilität (niedrigere Produktionskosten oder höherer Umsatz) und ihre Verhandlungsposition verbessert.

Abbildung 4 | Ausgaben im Rahmen des operationellen Programms 2018–2022

■ Kofinanzierung durch Erzeugerorganisationen
■ EU-Ausgaben

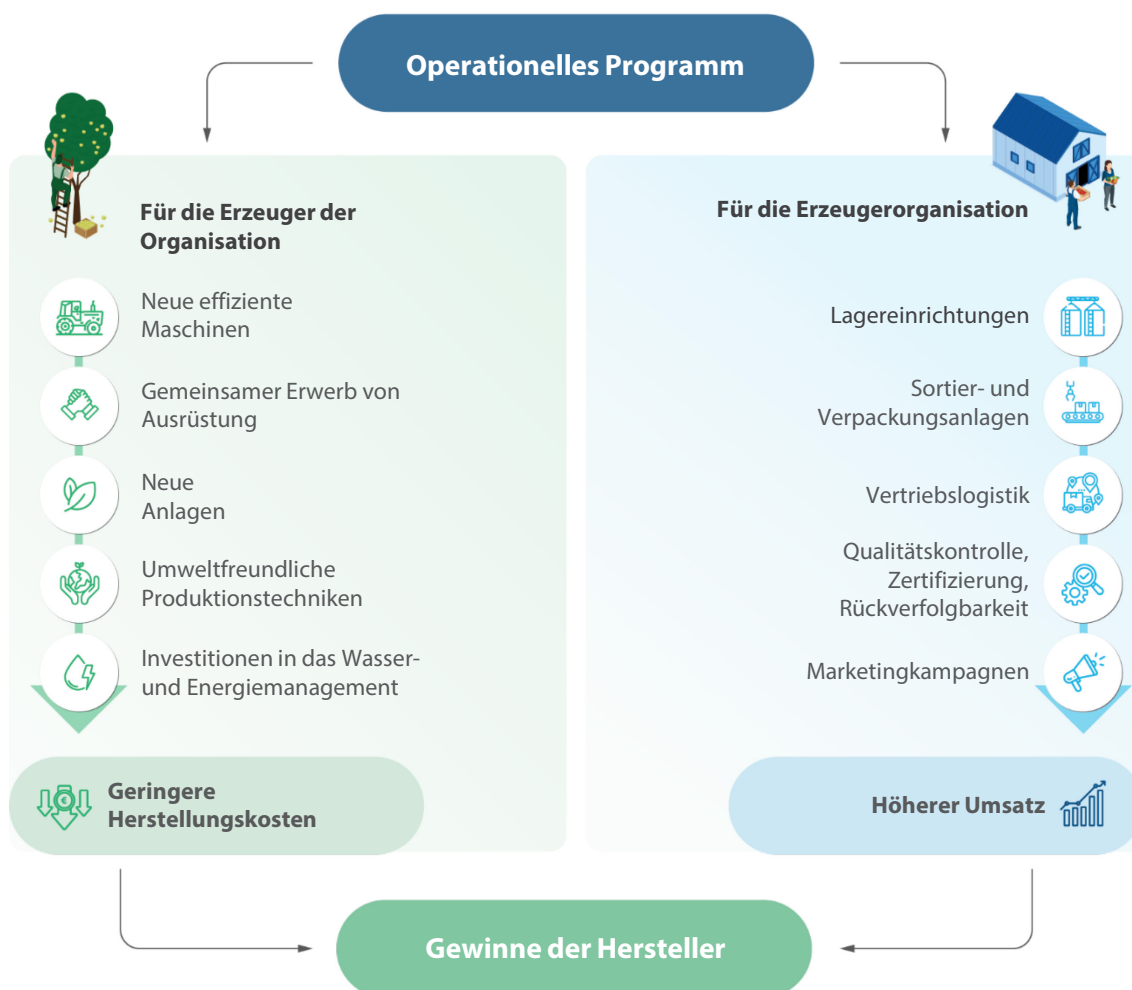


Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission.

EU-Fördermittel unterstützen die Rentabilität der Erzeuger – von der Planung bis zur Vermarktung

- 26** Die Hauptaufgabe einer Erzeugerorganisation besteht darin, die Vermarktung der Erzeugnisse ihrer Mitglieder zu organisieren und dabei Angebot und Nachfrage in Bezug auf Menge und Qualität aufeinander abzustimmen. Anerkannte Organisationen haben Zugang zu EU-Fördermitteln, um die erforderlichen Investitionen zur Unterstützung des Planungs-, Erzeugungs-, Verkaufs- und Vermarktungsprozesses zu tätigen. Die finanzielle Unterstützung der EU für Erzeugerorganisationen erfolgt über ein operationelles Programm, in dem die Maßnahmen und Aktionen festgelegt sind, die die Organisation umsetzen möchte, um die auf EU-Ebene definierten Ziele zu erreichen ([Anhang III](#)). Diese Maßnahmen werden sowohl von der Organisation als auch von den Erzeugern umgesetzt, wie in [Abbildung 5](#) dargestellt.

Abbildung 5 | Beitrag der operationellen Programme zur Rentabilität der Erzeuger



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 27** Der Rechnungshof hat untersucht, ob Erzeugerorganisationen – dank der EU-Unterstützung, die sie erhielten – die Rentabilität ihrer Mitglieder verbessert haben, indem sie die Produktionskosten senkten und den Umsatz steigerten. Der Rechnungshof war nicht in der Lage, die direkten Auswirkungen der Mitgliedschaft in einer Erzeugerorganisation auf die individuellen Einkommen zu bewerten. Dies liegt daran, dass in den statistischen Erhebungen zum Einkommen der Landwirte nicht zwischen Landwirten, die einer Erzeugerorganisation angehören, und solchen, die keiner solchen Organisation angehören, unterschieden wird – abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, die es dem Rechnungshof nicht ermöglichten, fundierte Schlussfolgerungen zu ziehen.

Durch die EU-Unterstützung werden Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten finanziert

- 28** Die wichtigsten Kategorien operativer Kosten für Obst- und Gemüseerzeuger sind Arbeit, Energie, Wasser und andere Betriebsmittel (Pflanzen und Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel). Diese Kosten variieren erheblich und hängen von den technischen Möglichkeiten des jeweiligen Erzeugers, der Art der Erzeugung und der Vielfalt der Erzeugnisse ab.
- 29** Alle vom Rechnungshof befragten Erzeuger stimmten darin überein, dass steigende Arbeitskosten und Arbeitskräftemangel für sie ein großes Problem darstellen. Der Anbau von Obst und Gemüse ist eine arbeitsintensive Tätigkeit, und da die Arbeitskosten in der EU höher sind als in anderen Ländern, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Preiswettbewerbsfähigkeit der EU-Erzeuger. Dies hat Organisationen dazu veranlasst, in die Automatisierung ihrer Tätigkeiten zu investieren, und bei den vom Rechnungshof besuchten Organisationen wurde ein Teil dieser Automatisierungsoffensive über die operationellen Programme finanziert (**Kasten 1**).

Kasten 1

Tätigkeiten in Erzeugerorganisationen automatisieren

Nicht alle Früchte einer Pflanze reifen gleichzeitig, und Obst und Gemüse müssen je nach Verwendungszweck zum richtigen Reifezeitpunkt geerntet werden. Die Landwirte müssen daher entscheiden, ob die Erzeugnisse reif genug sind, was eine vollständige Automatisierung praktisch unmöglich macht. Zudem sind die meisten Obst- und Gemüsesorten sehr empfindlich, was die mechanische Bearbeitung erschwert.

Trotz dieser Schwierigkeiten nimmt der Automatisierungsgrad in der Branche stetig zu. In Polen hat der Rechnungshof eine automatisierte Sortieranlage für Äpfel besichtigt, bei der die Erzeuger speziell für die Sortieranlagen entwickelte Erntekisten verwendeten, die im Rahmen der operationellen Programme finanziert wurden.



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 30** Solche Investitionen in Modernisierung und Automatisierung wären möglicherweise auch ohne EU-Fördermittel getätigt worden. Aufgrund des mehrjährigen Charakters der operationellen Programme erleichtert die Vorhersehbarkeit der EU-Finanzierung den Erzeugerorganisationen jedoch die Durchführung großer Modernisierungsprojekte, bei denen die Kosten über die gesamte Laufzeit des Programms verteilt werden können.
- 31** Die vom Rechnungshof befragten Erzeuger nannten zudem häufig die Energiekosten als einen wesentlichen Kostenfaktor, insbesondere bei beheizten Gewächshäusern. Die in die Stichprobe einbezogenen Organisationen des Rechnungshofs gingen dieses Problem an, indem sie in erneuerbare Energien (Photovoltaikmodule) und energieeffiziente Ausrüstung investierten, um ihren Verbrauch zu senken (**Kasten 2**). Einige dieser Investitionen kommen für eine finanzielle Förderung im Rahmen der operationellen Programme infrage, andere wiederum für eine Förderung durch verschiedene EU-Fonds (zum Beispiel den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums oder die Aufbau- und Resilienzfazilität).

Kasten 2

Senkung der Energiekosten

Eine der vom Rechnungshof geprüften Organisationen in Italien hat eine Reihe von Investitionen in erneuerbare Energien eingeleitet, mit dem Ziel, ihre Energiekosten zu senken und bis 2030 Energieautonomie zu erreichen. Um energieautark zu sein, investieren diese Organisationen in verschiedene Energiequellen: Photovoltaikanlagen, Biogas und Geothermie. Die Photovoltaikmodule werden über die operationellen Programme finanziert.

In Spanien nutzt ein Unternehmen Solarmodule, um die Energiekosten in seinen Lagerhäusern und seinem Logistikzentrum zu senken, was zu einer Einsparung von 5 % führt.

Weitere Investitionen der Organisationen umfassten neue Kälteanlagen für Kühllagerräume und die Beheizung von Gewächshäusern mithilfe von Kraft-Wärme-Kopplung für die Energieerzeugung.

- 32** Umweltmaßnahmen, die durch EU-Mittel gefördert werden, können sich ebenfalls positiv auf die Kostensenkung auswirken, da sie Praktiken umfassen, die darauf abzielen, den Wasserverbrauch sowie den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und anderen Betriebsmitteln zu reduzieren. Ähnlich wie bei Investitionen in die Automatisierung hätten diese Maßnahmen auch ohne finanzielle Unterstützung der EU durchgeführt werden können, doch die operationellen Programme erleichtern die Planung umfangreicherer Investitionen, wie beispielsweise von Wasserrückhalteanlagen.

Die EU-Unterstützung hilft den Erzeugern dabei, Maßnahmen zur Umsatzsteigerung umzusetzen

- 33** Die Höhe der EU-Unterstützung, auf die eine anerkannte Organisation Anspruch hat, hängt vom Wert ihrer vermarkteten Erzeugung ab – also im Großen und Ganzen von ihren Verkäufen. Diese Unterstützung ist je nach Art der Organisation begrenzt und variiert zwischen 4,1 % und 5 % ihrer vermarkteten Erzeugung. Diese Beträge können um bis zu 0,5 % erhöht werden, sofern die Erhöhung für bestimmte Maßnahmen vorgesehen ist ([Anhang III](#)). Je höher der Verkaufswert der Organisation, desto höher ist der Betrag, auf den sie Anspruch hat.
- 34** Indem die Berechnung der EU-Unterstützung auf den Verkäufen basiert, schafft sie Anreize für die Erzeuger, ihren Umsatz zu steigern, und die vom Rechnungshof besuchten Organisationen verfolgten dieses Ziel aktiv. In Spanien, Frankreich und Italien versuchten sie, ihre Produktionsmenge zu steigern, indem sie entweder mehr Mitglieder anzogen oder ihre Anbaufläche ausdehnten. Der Rechnungshof stellte zudem fest, dass Strategien zur Steigerung des Verkaufswerts der Erzeugnisse verfolgt werden, entweder durch die Einführung von Premiumsorten von Erzeugnissen, die bereits angebaut werden, oder durch die Einführung neuer Erzeugnisse mit einem höheren Einzelhandelspreis (z. B. Beeren).
- 35** Um ihren Umsatz und ihre Rentabilität zu maximieren, müssen Erzeugerorganisationen sicherstellen, dass ihre Erzeugung der Marktnachfrage entspricht, was eine effektive Erzeugungsplanung erfordert. Der Erfolg einer Erzeugerorganisation hängt auch davon ab, inwieweit ihre Mitglieder den Planungsprozess akzeptieren. Die meisten der vom Rechnungshof besuchten Organisationen verfolgen einen ähnlichen Planungsprozess: Die Vertriebsabteilungen übermitteln Prognosen und erwartete Markttrends für die nächste Vegetationsperiode in Bezug auf Menge, Erzeugnisse und Sorten (siehe [Abbildung 6](#)) und machen Angaben zu den erwarteten Preisen nach Erzeugnisart auf der Grundlage früherer Verkäufe.

Abbildung 6 | Anpassung an Markttrends: Angebot neuer Sorten für Verbraucher



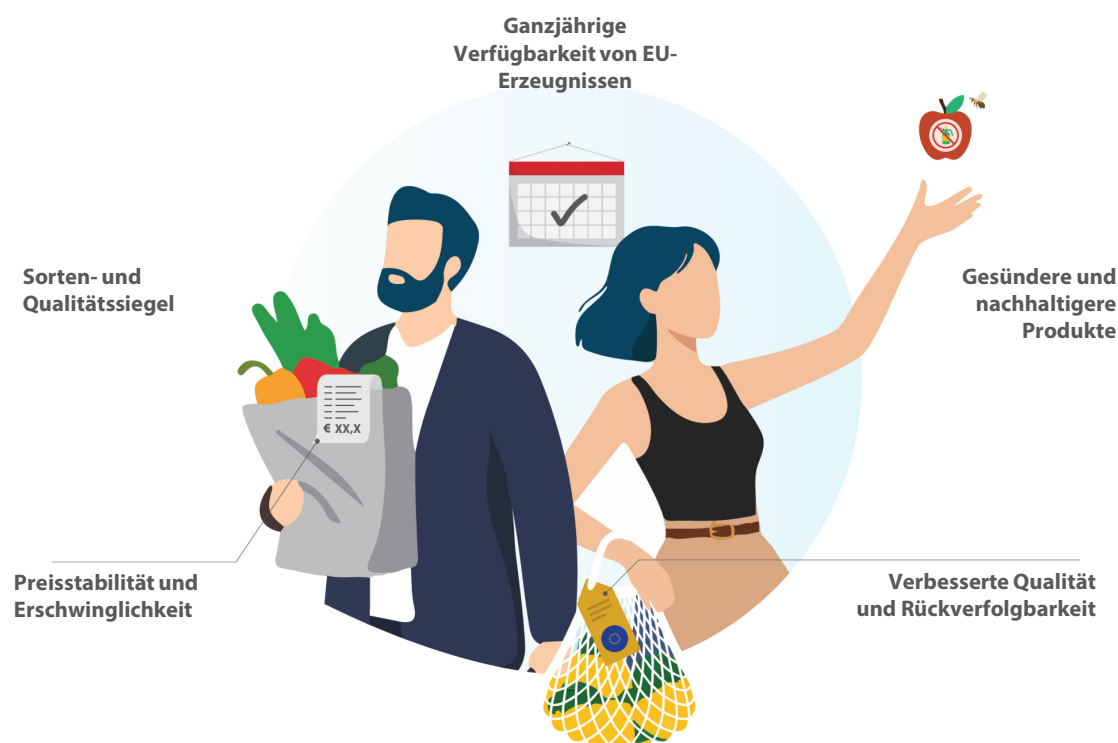
Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 36** Die vom Rechnungshof besuchten Erzeugerorganisationen nutzen diese Informationen, um für jede Art von Erzeugnissen ein Zielmenge und einen Pflanzkalender festzulegen. Die Erzeuger genehmigen die Planung und legen fest, wie dieses Zielmenge unter ihnen aufgeteilt wird. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen den Erzeugern werden gemäß den Regeln der Organisation beigelegt, wobei in der Regel etablierteren Mitgliedern oder solchen, die in der Vergangenheit bei der Auswahl ihrer Erzeugnisse innovativer waren, Vorrang eingeräumt wird.
- 37** Bei diesem Prozess werden die eigenen Anbaupläne der Erzeuger innerhalb der Organisation eingehalten, sodass sie ihre Betriebe nach eigenem Ermessen verwalten können. Keiner der vom Rechnungshof befragten Erzeuger hatte etwas am Planungsprozess auszusetzen. Ein Erzeuger in Frankreich gab ausdrücklich an, dass er von einer Organisation zu einer anderen wechselte, weil er eine strengere Erzeugungsplanung wünschte, um seinen Übergang zum ökologischen Landbau zu erleichtern.

- 38** Damit sie ihre Erzeugnisse zum bestmöglichen Preis verkaufen können, müssen die Erzeugerorganisationen sicherstellen, dass ihre Erzeugung den Erwartungen ihrer Kunden in Bezug auf Qualität, einschließlich Umweltaanforderungen, entspricht. Große Einzelhändler verlangen, dass Obst und Gemüse nach bestimmten Standards zertifiziert ist, um es verkaufen zu können. Die Einhaltung dieser Anforderungen, die durch unabhängige Prüfungen kontrolliert wird, kann technisch anspruchsvoll sein und für die Erzeuger zusätzliche finanzielle und administrative Kosten verursachen.
- 39** Die Mitglieder einer Erzeugerorganisation können von den Mitarbeitern der Organisation unterstützt werden, die ihnen dabei helfen, die Zertifizierungsbedingungen und Mindestqualitätsstandards zu erfüllen. Sowohl die Zertifizierungskosten als auch die Personalkosten der Organisation sind im Rahmen der operationellen Programme förderfähig. Daher ist es für die Mitglieder einer Erzeugerorganisation einfacher, an Zertifizierungsprogrammen teilzunehmen.
- 40** Alle vom Rechnungshof besuchten Organisationen bieten ihren Mitgliedern administrative Unterstützung an, helfen ihnen bei der Erledigung von Formalitäten und stellen ihnen Instrumente für die Verwaltung der Rückverfolgbarkeits- und Zertifizierungsanforderungen zur Verfügung. Außendiensttechniker besuchen regelmäßig die Betriebe, um den Verlauf der Vegetationsperiode zu überprüfen und Beratung bereitzustellen. Eine der Organisationen, die der Rechnungshof in Frankreich besucht hat, hatte spezielle Unterstützungsmaßnahmen für ihre jungen Erzeuger eingeführt, darunter häufigere Besuche der Außendiensttechniker in den ersten Jahren nach der Niederlassung – ein Beispiel für bewährte Praxis.
- 41** Der Rechnungshof war in der Lage, in seiner Stichprobe die Zertifizierungs- und Qualitätskosten in den spanischen, französischen und polnischen Organisationen zu ermitteln. In diesen Mitgliedstaaten entfielen auf Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit im Durchschnitt jeweils 13 %, 6 % und 3 % der gesamten operationellen Programme. Auf EU-Ebene geht aus den Registern der Kommission hervor, dass zwischen 2018 und 2022 rund 11 % der finanziellen Mittel aller operationellen Programme (im Durchschnitt 204 Millionen Euro pro Jahr) für "Qualitätssysteme (auf EU- und nationaler Ebene) und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung" aufgewendet wurden.
- 42** Die operationellen Programme umfassen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vermarktung, die die logistischen Aspekte der Markteinführung der Erzeugnisse abdecken. Die vom Rechnungshof im Zuge dieser Prüfung befragten Erzeuger waren der Ansicht, dass einer der Hauptvorteile der Zugehörigkeit zu einer Erzeugerorganisation darin bestand, dass sie die Vermarktung an die Erzeugerorganisation delegieren und sich so auf die Erzeugung konzentrieren konnten.

- 43** Bei den vom Rechnungshof überprüften operationellen Programmen entfiel der größte Teil der im Rahmen der Vermarktung gemeldeten Ausgaben auf Spanien (durchschnittlich 18 % des Gesamtbetrags) und Italien (22 %), wobei die Ausgaben für Logistik (z. B. Investitionen in Kühllagerungs- und Verpackungsanlagen) entfielen.
- 44** Die Verbraucher stehen am Ende der Wertschöpfungskette. Die EU-Finanzierung im Rahmen der operationellen Programme gibt Erzeugerorganisationen die Möglichkeit, die Verbraucher für ihre Erzeugnisse und deren Vorteile zu sensibilisieren (**Abbildung 7**) und diese auf dem Markt von anderen Erzeugnissen abzuheben.

Abbildung 7 | Werbung für Obst und Gemüse bei Verbrauchern



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 45** Die Zertifizierungssysteme der Einzelhändler (Ziffer 38) gewährleisteten Qualitäts- und Sicherheitsstandards, richten sich aber nicht an die Verbraucher und sind diesen daher weitgehend unbekannt. Die Erzeugerorganisationen können jedoch ihre eigenen Qualitätskennzeichnungen entwickeln, um den Erwartungen der Verbraucher gerecht zu werden, z. B. in Bezug auf ihre Umweltzertifizierungen (**Kasten 3**). Diese privaten Qualitätssiegel werden von unabhängigen Stellen geprüft, und die Kosten für diese Prüfungen sind förderfähig, was die Umsetzung eines solchen Ansatzes erleichtert.

Kasten 3

Umweltfreundliche Produktionsverfahren, die im Rahmen der operationellen Programme finanziert werden

In Spanien, Frankreich und Polen besuchte der Rechnungshof Organisationen, die Gewächshäuser für den Anbau (hauptsächlich von Tomaten und Gurken) nutzen und in die "integrierte Erzeugung" investiert hatten. Dies bedeutet, dass nützliche Insekten zur Prävention und Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten verwendet, Hummeln zum Bestäuben in die Gewächshäuser eingebracht und Pflanzenschutzbehandlungen nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Auf EU-Ebene machte die integrierte Erzeugung zwischen 2018 und 2023 rund 5 % aller operationellen Programme aus (etwa 95 Millionen Euro pro Jahr).

Der integrierte Anbau oder zumindest die Kosten für die Insekten, die in Gewächshäusern zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt werden, können im Rahmen des operationellen Programms finanziert werden. Dies erleichtert die Umstellung auf umweltfreundlichere Erzeugungstechniken. In der Bretagne (Frankreich) gingen zwei Organisationen und ein Tomatenanbauverband noch einen Schritt weiter und entwickelten gemeinsam das Label "Ohne synthetische Pestizide angebaut – von der Blüte bis auf den Teller".

In Italien hatte eine der Organisationen, die der Rechnungshof besucht hat, einen Teil ihrer Erzeugung als frei von Pestizidrückständen gekennzeichnet.



Hinweis: Links: Eier einer nützlichen Wespe, die zur Bekämpfung eines Tomatenparasiten eingesetzt wird. Rechts eine Dose mit anderen nützlichen Insekten, die ebenfalls in Tomatengewächshäusern eingesetzt werden.

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 46** Die operationellen Programme umfassen auch Marketing- und Absatzförderungsmaßnahmen wie Marktstudien, die Teilnahme an Messen sowie an Werbe- und Verkaufsförderungskampagnen, die für eine EU-Unterstützung infrage kommen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, durch die Hervorhebung der Qualität der Erzeugnisse (Frische, Verpackung, Umweltfreundlichkeit) den bestmöglichen Verkaufspreis zu erzielen und gleichzeitig das Bewusstsein der Verbraucher für Erzeugnisse zu schärfen, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. Inwieweit die Organisationen diese Möglichkeiten nutzen, hängt von ihren Prioritäten ab. In der Stichprobe des Rechnungshofs fielen die Ausgaben für diese Aktivitäten je nach Mitgliedstaat unterschiedlich aus: Die geprüften Organisationen in Frankreich wendeten durchschnittlich 19 % ihrer operationellen Programme für diese Maßnahmen auf, verglichen mit knapp 4 % in Italien und 2 % in Spanien und Polen.
- 47** In der Stichprobe des Rechnungshofs waren die Ausgaben für Werbedienstleistungen, insbesondere für Werbekampagnen, eng mit der Größe der Organisation verknüpft. Größere Organisationen entwickelten eher ihre eigene Marke, waren eher bereit, in ihre Werbung zu investieren, und verfügten darüber hinaus über mehr Geld (einschließlich Eigenmittel). Selbst unter den größeren Organisationen, die der Rechnungshof untersuchte, schwankten die Ausgaben für Werbung erheblich: zwischen 6 % für eine Organisation in Spanien und fast 25 % für zwei Organisationen in Frankreich. Zwei Vereinigungen, eine in Frankreich und eine in Italien, gaben an, dass sie zwischen 60 % und 70 % ihrer Werbekosten über die operationellen Programme finanzierten.

Erzeugerorganisationen stärken die Verhandlungsposition der Erzeuger, aber das Ungleichgewicht in Bezug auf die Einzelhändler bleibt bestehen

- 48** Die finanzielle Unterstützung der EU für Erzeugerorganisationen soll die Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette und ihre Verhandlungsposition verbessern. Erzeugerorganisationen organisieren den gemeinsamen Verkauf der Erzeugnisse ihrer Mitglieder. Sie sind als einzige Anlaufstelle für Abnehmer konzipiert und somit für die Maximierung der Preise zuständig. Auf der Grundlage der vom Rechnungshof überprüften operationellen Programme, Prüfbesuche und Befragungen prüfte der Rechnungshof,
- ob die Erzeugerorganisationen wirksame Verkaufsmethoden eingeführt hatten, um die Preise zu maximieren,
 - ob die Größe der Erzeugerorganisationen es ihnen ermöglichte, ausgewogene Beziehungen zu ihren Abnehmern aufzubauen.

Erzeugerorganisationen wählen die wirksamsten Verkaufsmethoden aus

49 Gemäß den **EU-Vorschriften** müssen die Mitglieder von Erzeugerorganisationen ihre gesamte Erzeugung über die Organisation vermarkten. **Ausnahmen** können für bis zu 25 % des Produktionswerts (40 % bei ökologischen/biologischen Erzeugnissen) gemacht werden, die Mitgliedstaaten können jedoch auf Wunsch einen niedrigeren Prozentsatz festsetzen (z. B. hat Spanien einen Höchstwert von 10 % festgelegt). Von den 19 vom Rechnungshof besuchten Organisationen und Vereinigungen ermöglichten 5 in Polen 25 % der Direktverkäufe und eine ökologische/biologische Organisation in Frankreich bis zu 40 %. Alle anderen bestanden darauf, dass die gesamten Verkäufe über die Organisation abgewickelt werden. Dadurch können die Organisationen große Mengen an Erzeugnissen auf den Markt bringen, was es ihnen ermöglicht, Bestellungen von einer Vielzahl unterschiedlicher Abnehmer zu erfüllen und aus einer Vielzahl von Vertriebsmethoden zu wählen.

50 Unter den in die Stichprobe einbezogenen Organisationen ermittelte der Rechnungshof die folgenden Verkaufsmethoden:

- Direktverträge mit einem Festpreis und einer festgelegten Menge,
- Direktverträge mit einem Festpreis oder einer festgelegten Menge,
- Rahmenverträge, bei denen sowohl der Preis als auch die Menge regelmäßig (z. B. wöchentlich oder monatlich) festgelegt werden,
- umgekehrte Auktionen.

51 Jedes dieser Verfahren hat Vor- und Nachteile in Bezug auf den Preis und die Vorhersehbarkeit der Verkäufe (**Tabelle 1**). Einige Sorten sind auf bestimmte Vertragsarten zugeschnitten. So werden beispielsweise Erzeugnisse des unteren Marktsegments, wie runde Tomaten, in der Regel von Erzeugerorganisationen im Rahmen eines Vertrags verkauft, in dem sowohl der Preis als auch die Menge festgelegt sind. Wenn Erzeuger bereits in der Planungsphase ihre Wünsche äußern, können sie einen Produktmix wählen, der es ihnen ermöglicht, Preisschwankungen auszugleichen.

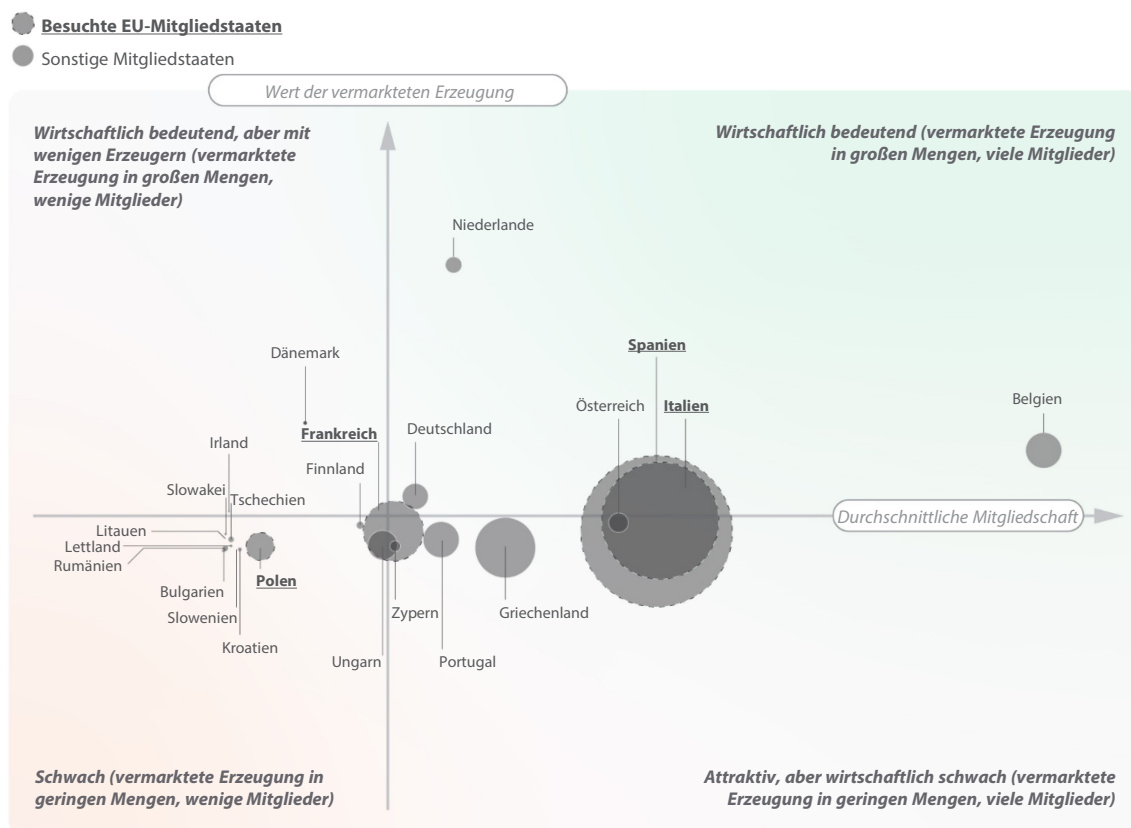
Tabelle 1 | Vor- und Nachteile der verschiedenen Verkaufsmethoden

Methode	Vorteile	Nachteile
Direktverträge mit einem Festpreis und einer festgelegten Menge	• Vollständig vorhersehbares Einkommen	• Preisgünstige Erzeugnisse
Direktverträge mit Festpreis oder und festgelegter Menge	• Ein gewisses Maß an Vorhersehbarkeit, um die Produktionsplanung zu ermöglichen	• Keine Sicherheit in Bezug auf das Einkommen • Wenn nur der Preis festgelegt wird, besteht die Gefahr einer Übererzeugung
Rahmenverträge	• Förderung der Loyalität zwischen der Organisation und ihren Abnehmern • Organisationen ergreifen die Initiative, Preise auszuhandeln • Eine gewisse Vorhersehbarkeit auf der Grundlage der in der Vergangenheit erreichten Menge	• Die Preise hängen weiterhin vom Markt ab • Schafft Wettbewerb zwischen Verkäufern (Organisationen)
Umgekehrte Auktionen	• Direkte und transparente Schnittstelle von Angebot und Nachfrage • Schafft Wettbewerb zwischen allen Abnehmern • Möglichkeit der Rücknahme von Erzeugnissen, wenn der angebotene Preis zu niedrig ist • Potenzial für hohe Preise	• Erfordert große Produktmengen • Schwer zu organisieren • Stark schwankende Preise

Größere Erzeugerorganisationen verfügen über eine stärkere Verhandlungsposition

- 52** Von den vom Rechnungshof besuchten Organisationen waren die Organisationen, die eine bessere Position in Bezug auf Verhandlungen mit Einzelhändlern hatten, entweder größer (in Bezug auf den Umsatz), konnten eine breite Produktpalette anbieten oder verkauften ihre Erzeugnisse unter einer bekannten Marke. Wenn Organisationen sich auf bestimmte Mengen oder ein bestimmtes Erzeugungsspektrum festlegen können, müssen Einzelhändler diese Erzeugnisse nur von einer begrenzten Zahl von Orten beziehen. Zwei der vom Rechnungshof besuchten Organisationen und Vereinigungen hatten eine Organisation aus einem anderen Mitgliedstaat mit einer anderen Vegetationsperiode eingebunden, während andere Organisationen ebenfalls Erzeugnisse aus anderen Ländern kauften. Dadurch sind sie in der Lage, die Bestellungen der Einzelhändler das ganze Jahr über zu erfüllen und stabile Liefermengen zu gewährleisten, sodass der Einzelhändler seine Produkte von einem einzigen Lieferanten beziehen kann. Ebenso bewirken die sehr großen Lager und Vertriebszentren, die von größeren Organisationen eingerichtet wurden und die der Rechnungshof in Spanien, Frankreich und Italien besuchte, Effizienzgewinne in Bezug auf die Verteilung auf Spediteure, wodurch sich der Zeitraum zwischen Ernte und Vertrieb verkürzt.
- 53** In der Praxis sind nur wenige Unternehmen groß genug, um solche Strategien umzusetzen, oder haben einen ausreichenden Bekanntheitsgrad erreicht, um ihre Position in geschäftlichen Verhandlungen deutlich zu verbessern. **Abbildung 8** zeigt die relative wirtschaftliche Bedeutung der Erzeugerorganisationen in den einzelnen Mitgliedstaaten; Belgien und die Niederlande sind die einzigen Länder, in denen die meisten Organisationen wirtschaftlich bedeutend sind. Für kleinere Unternehmen hängt die Verhandlungsposition vor allem davon ab, inwieweit sie die Nachfrage der Einzelhändler zuverlässig bedienen und die Kundenbindung stärken können. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, sich unter einer Vereinigung zusammenzuschließen und den gesamten Vertriebsprozess auszulagern. In der Stichprobe des Rechnungshofs hatte nur eine Vereinigung (in Frankreich) diesen Ansatz gewählt: Sie wurde ursprünglich gegründet, um die Marke zu verwalten, unter der die Erzeugnisse seiner Mitglieder verkauft werden, und entwickelte sich zu einer Vereinigung von Erzeugerorganisationen, die für die Gestaltung des gesamten operationellen Programms und die Abwicklung der Verkäufe verantwortlich war. Dieses Modell ist nach wie vor selten.

Abbildung 8 | Die meisten Erzeugerorganisationen in der EU befinden sich in einer schwachen Position



Hinweis: Die Größe der Kreise gibt die Gesamtzahl der Erzeuger an, die in dem jeweiligen Mitgliedstaat einer Erzeugerorganisation angehören.

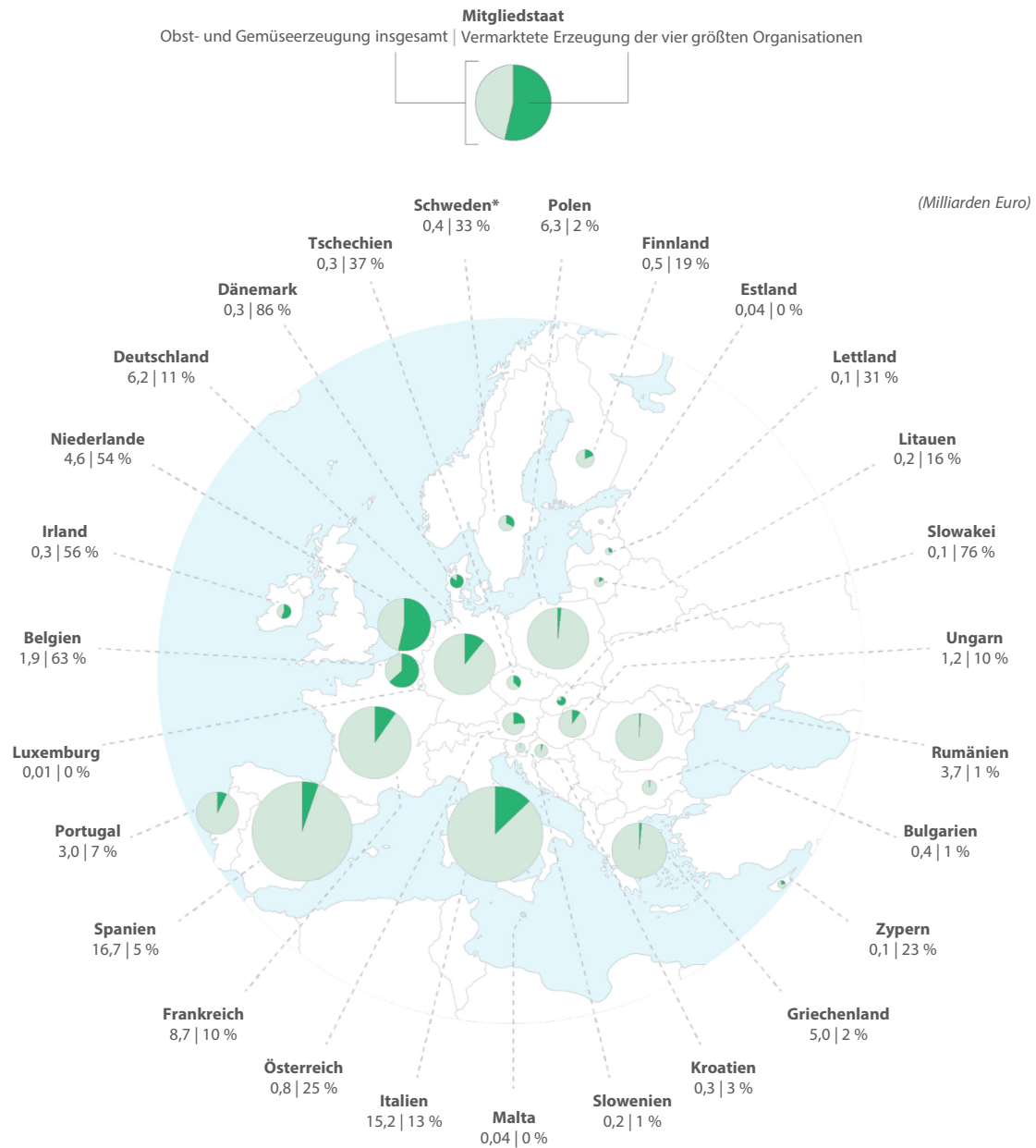
Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission für das Jahr 2023 (für Schweden liegen für 2023 keine Daten vor).

- 54** Einige Mitgliedstaaten haben zudem Maßnahmen ergriffen, um die Stellung der Erzeugerorganisationen zu stärken, indem sie die Anerkennungskriterien überarbeitet haben. Ursprünglich legten die **EU-Vorschriften** Mindestanforderungen für die Anerkennung fest, nämlich fünf Mitglieder und einen Mindestwert der vermarkteten Erzeugung von 100 000 Euro, wobei es den Mitgliedstaaten freigestellt blieb, strengere Anforderungen hinzuzufügen. Diese EU-Mindestkriterien wurden **2013** abgeschafft, und den Mitgliedstaaten wurde die Möglichkeit eingeräumt, eigene Kriterien festzulegen. Von den vier vom Rechnungshof besuchten Mitgliedstaaten hatten nur Spanien und Italien ihre Anerkennungskriterien überprüft und verbessert und ihre Erzeugerorganisationen daher zur Konsolidierung aufgefordert.

- 55** Obwohl Erzeugerorganisationen in Handelsverhandlungen eine stärkere Position einnehmen als unabhängige Erzeuger, ist das Kräfteverhältnis zwischen Organisationen und Einzelhändlern nach wie vor unausgewogen. Ein Grund dafür ist, dass Obst und Gemüse von Natur aus leicht verderbliche Waren sind und Erzeugerorganisationen sich keine langwierigen Geschäftsverhandlungen leisten können, da ihre Erzeugnisse sonst unverkäuflich werden könnten. Dies gilt insbesondere für sehr anfällige Erzeugnisse mit kurzer Haltbarkeit, wie Beeren.
- 56** Zudem liegt die Konzentration der Erzeugung selbst dort, wo Erzeugerorganisationen eine gewisse Konzentration erreicht haben, weiterhin weit unter dem Niveau des Einzelhandels. Einer Studie⁵ der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU zufolge werden zwischen 30 % und 70 % des gesamten Einzelhandelsumsatzes in Europa von den vier größten Unternehmen erwirtschaftet. In den sechs Mitgliedstaaten, auf die zusammen drei Viertel der EU-Obst- und Gemüseerzeugung entfallen, machen die vier größten Organisationen in jedem Land zwischen 1 % und 13 % der Gesamterzeugung aus. Mit Ausnahme von Belgien und den Niederlanden, auf die zusammen etwa 10 % der Obst- und Gemüseerzeugung der EU entfallen, sind die einzigen Mitgliedstaaten, in denen Erzeugerorganisationen einen wesentlichen Teil der nationalen Erzeugung erbringen, diejenigen, in denen die Gesamterzeugung gering ist ([Abbildung 9](#)).

⁵ Nes, K., Collen, L. und Ciaian, P. (2021), *Market Power in Food Industry in Selected EU Member States*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

Abbildung 9 | Mitgliedstaaten mit der größten Obst- und Gemüseerzeugung weisen eine geringe Konzentration des Angebots auf



Hinweis zu dieser Abbildung: In Belgien vermarkten die vier größten Organisationen 63 % der gesamten Obst- und Gemüseproduktion des Landes (dies entspricht 1,9 Milliarden Euro).

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission.

Erzeugerorganisationen verlieren an Attraktivität, und die EU-Unterstützung führt zu uneinheitlichen Ergebnissen

57 Seit dem Inkrafttreten der [Verordnung \(EG\) Nr. 2200/96](#) über die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse hat die Kommission das Konzept der Bündelung des Angebots in Erzeugerorganisationen als "wirtschaftliche Notwendigkeit" zur Stärkung der Marktposition der Erzeuger dargestellt. Die Verbesserung der "Attraktivität der Mitgliedschaft in einer Erzeugerorganisation" gehörte zu den gemeinsamen Leistungsindikatoren für nationale Strategien im Obst- und Gemüsesektor in der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2017/892](#) der Kommission. Angesichts der seit 30 Jahren bestehenden finanziellen Unterstützung der EU für diese beiden Ziele – die Bündelung des Angebots und die Steigerung der Attraktivität von Erzeugerorganisationen – wäre es naheliegend, einen zunehmenden Organisationsgrad in diesem Sektor in allen Mitgliedstaaten zu erwarten – zumal der Beitritt zu Erzeugerorganisationen für unabhängige Erzeuger umso attraktiver sein dürfte, je höher der Organisationsgrad ist.

Trotz ihrer Vorteile gehen die Mitgliederzahlen in Erzeugerorganisationen zurück

58 Der wichtigste Indikator der Kommission zur Messung der Bündelung des Angebots im Obst- und Gemüsesektor ist der Organisationsgrad: der Anteil der Erzeugung (gemessen am Wert) der Erzeugerorganisationen. Dieser Wert allein reicht nicht aus, um die Organisation des Sektors zu beurteilen, da ein identischer Organisationsgrad sowohl auf eine große Anzahl kleiner Erzeugerorganisationen als auch auf eine kleine Anzahl sehr großer Erzeugerorganisationen zurückzuführen sein kann. Dieser Indikator muss daher zusammen mit der Anzahl der Erzeuger in Erzeugerorganisationen analysiert werden. Um zu beurteilen, ob die EU-Unterstützung für Erzeugerorganisationen zu einer erfolgreichen Bündelung des Angebots im Obst- und Gemüsesektor geführt hat, hat der Rechnungshof die Daten zu Organisationsgrad und Mitgliederzahlen aus den Jahren 2012 bis 2023 ausgewertet.

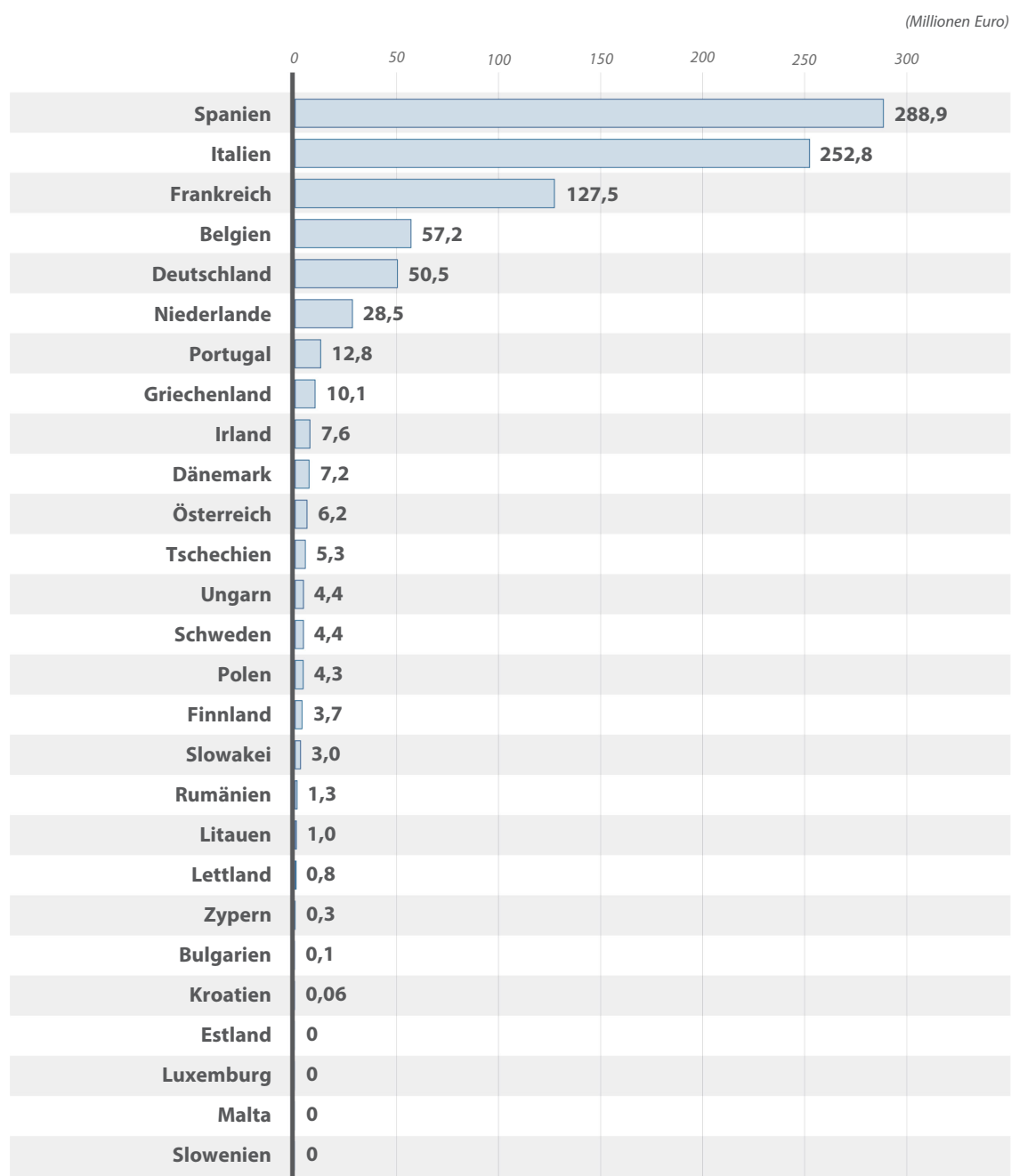
59 Nach Herausrechnung ermittelter Fälle von Doppelzählungen in den Daten der Kommission berechnete der Rechnungshof für das Jahr 2023 einen Organisationsgrad von 42 %. Dieser Grad stieg zwischen 2012 (43,6 %) und 2017 (48,4 %), ging seitdem jedoch zurück und liegt nun unter dem Niveau von 2012. Die Mitgliederzahlen der Erzeugerorganisationen sind seit 2012 stetig zurückgegangen. Im Jahr 2012 zählten die Erzeugerorganisationen insgesamt 312 823 Mitglieder; diese Zahl war bis 2023 auf 191 310 gesunken.

- 60** Der Rechnungshof erkennt an, dass es strukturelle Gründe für den Rückgang der Mitgliederzahlen in Erzeugerorganisationen gibt. Ein Grund ist der allgemeine Rückgang der Zahl der Obst- und Gemüsebetriebe in der EU, der durch fehlenden Generationswechsel noch verschärft wird, da ausscheidende Landwirte nicht durch die jüngeren Generationen ersetzt werden. Auf der Grundlage von Daten aus den Erhebungen von Eurostat zu landwirtschaftlichen Betrieben aus den Jahren 2013 und 2020 stellte der Rechnungshof jedoch fest, dass die Mitgliedschaft in Erzeugerorganisationen schneller zurückgegangen ist als die Zahl der Obst- und Gemüsebetriebe in der EU. Die Mitgliederzahl ging zwischen 2013 und 2020 um 29 % zurück, während die Zahl der Obst- und Gemüsebetriebe im gleichen Zeitraum um 14 % sank.
- 61** Ein Rückgang der Mitgliederzahlen bei gleichzeitig steigendem Organisationsgrad hätte auf eine Konsolidierung hingedeutet: Die Erzeugerorganisationen hätten zwar weniger Mitglieder gehabt, aber möglicherweise einen größeren Marktanteil erobert. Die Tatsache, dass beide Indikatoren rückläufig sind (und im Falle der Mitgliederzahlen sogar schneller als die Gesamtzahl der Betriebe), deutet darauf hin, dass die Erzeugerorganisationen auf EU-Ebene nicht wachsen. Trotz der Vorteile, die sie ihren Mitgliedern bieten, gelingt es den Erzeugerorganisationen im Durchschnitt nicht, neue Mitglieder zu gewinnen.

Umsetzung ist in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich

- 62** Der Rechnungshof prüfte den Rechtsrahmen in den vier für seine Prüfung besuchten Mitgliedstaaten sowie Evaluierungsberichte für den Förderzeitraum 2013-2018. Der Rechnungshof bewertete, ob die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Erreichung des Ziels der Verbesserung der Attraktivität der Erzeugerorganisationen beitrugen.
- 63** Während die allgemeinen politischen Ziele auf EU-Ebene festgelegt werden, sind die Mitgliedstaaten für die Umsetzung verantwortlich, insbesondere für die Erstellung der Liste der förderfähigen Maßnahmen, die im Rahmen der einzelnen Ziele finanziert werden können. Eine solche Entscheidungsfindung auf nationaler Ebene ist notwendig, da die landwirtschaftlichen Modelle, die Kulturarten, die angebaut werden können, und die Produktionsmethoden von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich sind. Die EU-Unterstützung für Erzeugerorganisationen steht allen Mitgliedstaaten zur Verfügung, wird jedoch uneinheitlich in Anspruch genommen ([Abbildung 10](#) und [Tabelle 1](#) von [Anhang I](#)).

Abbildung 10 | EU-Unterstützung für Erzeugerorganisationen nach Mitgliedstaat (2022)



Hinweis: Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Beträge unter 1 Million Euro nicht angezeigt.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission.

- 64** Diese ungleiche Inanspruchnahme spiegelt die erheblichen Unterschiede wider, die in Bezug auf den Organisationsgrad zwischen den Mitgliedstaaten bestehen ([Abbildung 11](#)), zeigt aber auch, dass selbst in Ländern, in denen es anerkannte Erzeugerorganisationen gibt, nicht alle operationelle Programme einreichen, um EU-Fördermittel in Anspruch zu nehmen. In Polen tun dies nur 8 % der anerkannten Organisationen.

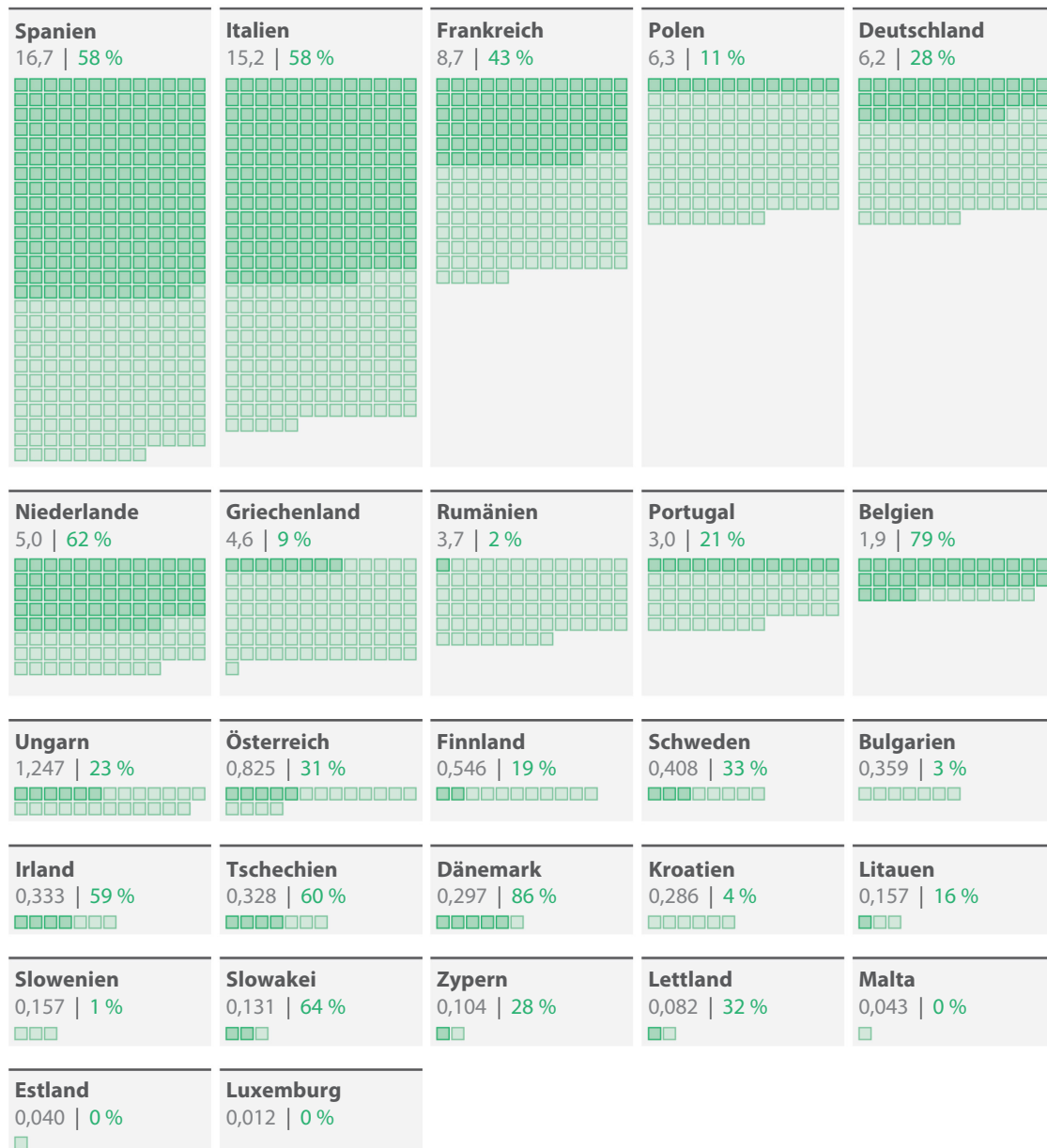
Abbildung 11 | Der Organisationsgrad ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich

- Obst- und Gemüseerzeugung
- Vermarktete Erzeugung der Erzeugerorganisationen

Mitgliedstaat

Produktion (Milliarden Euro) | Organisationsquote (in Prozent)

Bemerkung: 1 Quadrat = 50 Millionen Euro



Hinweis: Für Schweden wurden für das Jahr 2023 keine Daten übermittelt; daher wurden die Daten aus dem Jahr 2022 herangezogen.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission aus dem Jahr 2023.

- 65** Die Unterschiede in der Organisationsrate sind auf die geringe Obst- und Gemüseerzeugung in einigen Ländern zurückzuführen. Mitgliedstaaten, in denen es kaum Obst- und Gemüseanbau gibt (Luxemburg, Malta), verfügen über keine Erzeugerorganisationen. In Ländern mit einem relativ kleinen Obst- und Gemüsektor mag die Gründung von Erzeugerorganisationen weniger notwendig erscheinen, auch wenn sie angesichts der geringen Zahl von Erzeugern strukturell einfacher ist. Dies erklärt jedoch nicht alle beobachteten Unterschiede: Die Obst- und Gemüsektoren in Tschechien, Dänemark und Kroatien sind zwar ähnlich groß, weisen jedoch sehr unterschiedliche Organisationsgrade auf. Gleiches gilt für Polen, Deutschland und Griechenland. Dies deutet darauf hin, dass andere Faktoren eine Rolle spielen, auch wenn die Gründe dafür nicht systematisch untersucht wurden.
- 66** Einige Gründe sind kultureller oder historischer Art. In Frankreich sind kooperative Strukturen (die zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet wurden und aus der Zeit vor den Erzeugerorganisationen entstanden sind) eine gängige Organisationsform im Agrarsektor. Von den 14 Organisationen, die der Rechnungshof für Frankreich untersucht hat, bestanden 9 bereits vor 1996 und wurden später als Erzeugerorganisationen anerkannt. Die Region Bretagne (**Kasten 4**) ist ein typisches Beispiel für diese Entwicklung von einer Genossenschaft zu einer Erzeugerorganisation. Auch vor 1996 gab es in Teilen Spaniens und Italiens Genossenschaften.

Kasten 4

Bretagne: Erfolg dank langjähriger Zusammenarbeit

In der Bretagne ist der Obst- und Gemüsesektor sehr gut organisiert; fast 80 % der Erzeuger gehören einer Erzeugerorganisation an. Diese Struktur hat bei einigen Organisationen historische Wurzeln, die über ein Jahrhundert zurückreichen, auch wenn die eigentliche Dynamik erst in den 1960er Jahren einsetzte. Während einer Agrarkrise, die durch den Einbruch der Artischockenpreise gekennzeichnet war, schlossen sich im Jahr 1962 4 500 Erzeuger zu einer genossenschaftsähnlichen Struktur zusammen und vereinbarten, ihre Erzeugnisse gemeinsam über ein nach niederländischem Vorbild funktionierendes System der umgekehrten Auktion zu verkaufen. Dieses System verschaffte den Erzeugern eine stärkere Verhandlungsposition, da sie das Angebot bündeln und ihre Erzeugnisse vom Markt nehmen konnten, wenn die angebotenen Preise zu niedrig waren.



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

In den 1970er und 1980er Jahren festigten die verschiedenen Erzeugerkollektive ihre Position weiter. Die beiden größten Konzerne der Region haben ihre eigenen Marken entwickelt, die mittlerweile bei Verbrauchern in ganz Frankreich bekannt sind.

Als die EU-Verordnung über Erzeugerorganisationen 1996 in Kraft trat, verfügten die bretonischen Erzeuger bereits über 30 Jahre Erfahrung in der Zusammenarbeit in ähnlichen Strukturen; sie konnten diese neuen Möglichkeiten schnell nutzen und gehörten zu den ersten Organisationen, die anerkannt wurden: 8 der derzeit 10 Organisationen (Apfelweinerzeuger ausgenommen) in der Region wurden 1996 bzw. 1997 anerkannt.

- 67** In Polen haben das Erbe der kommunistischen Ära sowie finanzielle und reputationsbezogene Faktoren dazu beigetragen, dass Erzeugerorganisationen wenig attraktiv sind. Zwischen 2010 und 2015 erhielt Polen 1,1 Milliarden Euro im Rahmen eines früheren EU-Programms, das den Erzeugern helfen sollte, sich zusammenzuschließen und als Erzeugerorganisationen anerkannt zu werden. Trotz der hohen Summen (Polen erhielt fast 90 % der insgesamt verfügbaren Beihilfen) führte dies nicht zu einer nachhaltigen Organisation des Obst- und Gemüse-sektors, da viele im Rahmen des Programms gegründete Gruppen später aufgelöst wurden oder keine operationellen Programme mehr einreichten. Das Programm war zudem von einem hohen Ausmaß an Betrugsfällen betroffen, was zu erheblichen finanziellen Korrekturen für das Land führte. Dies schadete dem Ruf der Erzeugerorganisationen und veranlasste die Behörden bis 2024/2025 dazu, sich vorrangig auf die Eindämmung des Betrugsrisikos zu konzentrieren, anstatt die Organisationen zur Einreichung von operationellen Programmen zu ermutigen.
- 68** Der Rechnungshof stellte auch Unterschiede bei der Umsetzung der Politik durch die Mitgliedstaaten fest. In den vier vom Rechnungshof besuchten Mitgliedstaaten betrafen diese Unterschiede sowohl den Ansatz der nationalen Behörden als auch die angewandten Vorschriften und gingen über die Notwendigkeit einer Anpassung der Unterstützung an die nationalen Bedürfnisse hinaus.
- 69** In Spanien und Frankreich pflegen die Behörden einen sehr proaktiven Umgang mit den Organisationen, indem sie Informationsveranstaltungen organisieren, regelmäßig Beratung anbieten und die Ausgestaltung der operationellen Programme kommentieren. In diesen Mitgliedstaaten sowie in Italien sind die Listen der förderfähigen Maßnahmen umfangreich und werden regelmäßig überarbeitet, um den Rückmeldungen der Organisationen Rechnung zu tragen. Im Gegensatz dazu war die Liste der förderfähigen Maßnahmen in Polen viel kürzer, und die vom Rechnungshof befragten Erzeuger beklagten, dass ihre Rückmeldungen nicht immer berücksichtigt wurden. Der Rechnungshof hat zudem einen Fall von Überregulierung festgestellt, bei dem die polnischen Behörden in ihrer Strategie für den Zeitraum 2010–2017 vorschrieben, dass Umweltmaßnahmen mehr als 50 % der Mitglieder einer Erzeugerorganisation betreffen müssen, um förderfähig zu sein – in den anderen ausgewählten Mitgliedstaaten gab es keine derart strengen Anforderungen. Diese Unterschiede führen dazu, dass für dieselbe Tätigkeit unterschiedliche Kosten übernommen werden (**Kasten 5**), was je nach dem Mitgliedstaat, in dem die Organisationen tätig sind, zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen den Erzeugern führt.

Kasten 5

Gleiche Erzeugnisse, unterschiedliche förderfähige Kosten

In drei der vier Mitgliedstaaten, die der Rechnungshof besucht hat, hat er Organisationen geprüft, die Tomaten in Gewächshäusern anbauen. In allen wurde integrierte Erzeugung betrieben (**Kasten 3**), die damit verbundenen förderfähigen Kosten waren jedoch unterschiedlich.

In Spanien wird die integrierte Erzeugung bei Gewächshäusern als Pauschalbetrag pro Hektar vergütet.

In Frankreich wird diese Beihilfe für Obstplantagen als Pauschalbetrag pro Hektar ausgezahlt. Bei Gewächshäusern umfassen die förderfähigen Kosten die Kosten für den Einsatz jeglicher Art von Nützlingen (Bestäuber und Schädlingsbekämpfungsinsekten).

In Polen sind die Kosten für den Kauf von Schädlingsbekämpfungsinsekten förderfähig. Als Bestäuber im Rahmen der operationellen Programme kommen nur bestimmte Bienenarten infrage, die ausschließlich in Obstgärten und nicht in Gewächshäusern eingesetzt werden.

Diese Unterschiede spiegeln administrative Entscheidungen wider – die Verwendung von Pauschalbeträgen vereinfacht sowohl die Beantragung der Beihilfen als auch die Kontrollen –, aber auch unterschiedliche politische Ansätze hinsichtlich des Umfangs der finanzierten Maßnahmen, in diesem Fall der Förderfähigkeit von Bestäubern in Gewächshäusern.

- 70** Diese konzeptionellen Unterschiede und Regeln können Erzeuger davon abhalten, sich einer Organisation anzuschließen, oder anerkannte Organisationen davon abhalten, ein operationelles Programm einzureichen. Den Erzeugerorganisationen und den nationalen Behörden ist bekannt, dass die Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich erfolgt. Sie waren jedoch der Ansicht, dass ihnen keine geeigneten Gelegenheiten geboten wurden, Informationen auszutauschen und (auf fachlicher Ebene) über die Umsetzung der Politik zu diskutieren.

Die Kommission hat die Herausforderungen des Sektors erkannt, jedoch keine wirksamen Lösungen vorgeschlagen

71 Die EU-Politik gegenüber Erzeugerorganisationen ist seit 1996 weitgehend unverändert geblieben ([Anhang III](#)), während sich die Agrar- und Marktlandschaft erheblich verändert hat. Der Rechnungshof prüfte den EU-Rechtsrahmen für Erzeugerorganisationen und die von der Kommission veröffentlichten Studien, anhand derer er bewerten konnte, inwieweit die Maßnahmen der Kommission den wichtigsten Herausforderungen für Obst- und Gemüseerzeuger gerecht werden.

Es gibt kein klares Ziel für die Organisation des Sektors

72 In ihrem jüngsten [Arbeitsdokument](#)⁶ über die Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette hob die Kommission erneut die Schlüsselrolle hervor, die die Erzeugerorganisationen bei der Stärkung der Verhandlungsposition der Erzeuger und letztlich ihres Einkommens spielen. Dies spiegelte sich auch in [Studien](#)⁷ wider, in denen betont wurde, dass kleinere Erzeugerorganisationen bei kommerziellen Verhandlungen häufig mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

73 Die Kommission ist der Auffassung, dass ihre Rolle darin besteht, Erzeugerorganisationen im Allgemeinen zu fördern, betont jedoch Folgendes:

- Erzeuger entscheiden nach wie vor, ob sie eine Organisation gründen wollen oder nicht.
- die Mitgliedstaaten sind am besten in der Lage, auf ihre Bedürfnisse einzugehen,
- die Art und Weise der Konzentration der Erzeugung trägt den örtlichen Gegebenheiten Rechnung.

⁶ SWD(2025) 260.

⁷ Europäische Kommission: Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, EY und Arcadia International E.E.I.G., "*Study of the best ways for producer organisations to be formed, carry out their activities and be supported*", Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019.

74 In den Rechtsvorschriften ist keine Zielvorgabe für die Organisationsrate festgelegt, obwohl darin ein Organisationsgrad von unter 20 % als "besonders niedrig" definiert wird und dieser Schwellenwert herangezogen wird, um eine höhere Kofinanzierung zu ermöglichen. Es gibt keine Angaben dazu, wie die Produktion konzentriert werden sollte – sei es in vielen kleineren Organisationen oder in einigen größeren. Auch wenn ein EU-weiter Organisationsgrad oder ein EU-weites Organisationsmodell aufgrund der Vielfalt der nationalen Agrarsysteme möglicherweise nicht angemessen wäre, hätten gemeinsam mit den Mitgliedstaaten vereinbarte nationale Ziele der Politik eine klarere Ausrichtung gegeben, ohne dabei die Rolle und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen.

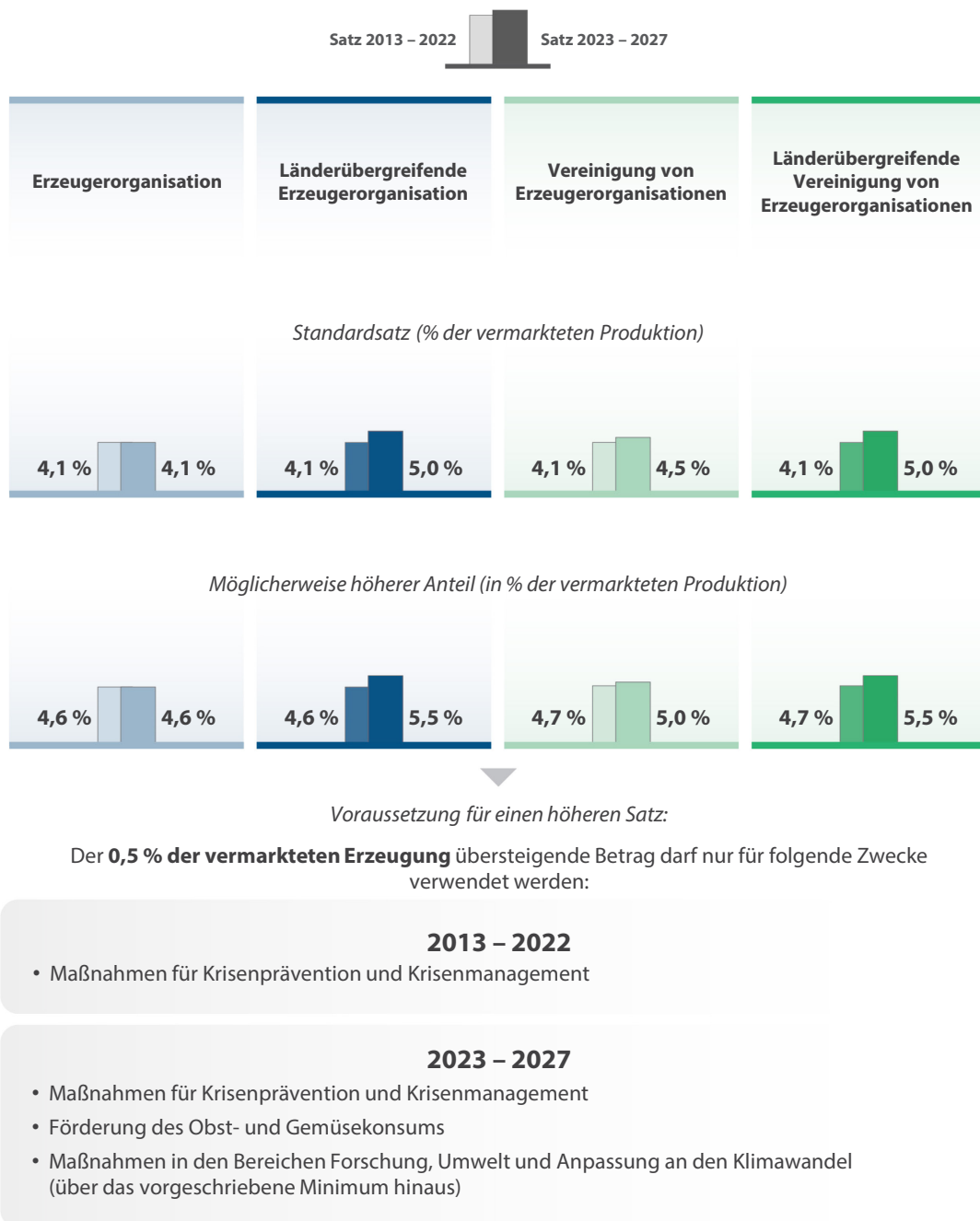
Die Kommission hat keine Maßnahmen vorgeschlagen, um die mangelnde Attraktivität der Erzeugerorganisationen anzugehen

75 Die Kommission hat seit langem generelle Gründe für die mangelnde Attraktivität von Erzeugerorganisationen ermittelt. Hierzu gehören:

- die Angst der Erzeuger, ihre unternehmerische Freiheit zu verlieren,
- mangelndes Vertrauen in kollektive Organisationen (insbesondere in Mitgliedstaaten, in denen es eine Pflicht zur Gründung einer kollektiven Organisation gab);
- fehlende Informationen über die Vorteile von Erzeugerorganisationen sowie ein Mangel an politischer und angemessener fachlicher Unterstützung durch die nationalen Behörden;
- Bedenken hinsichtlich der Verwaltungskosten für die Gründung und den Betrieb einer Erzeugerorganisation.

76 Mit den am Rechtsrahmen vorgenommenen Änderungen wurde jedoch keiner dieser Gründe angegangen: Diese waren minimal ([Anhang III](#)), und die an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen sind nach wie vor allgemeiner Natur. Mit der jüngsten [Überarbeitung der GAP](#) im Jahr 2021 wurden die Ziele, die Erzeugerorganisationen in ihren operationellen Programmen verfolgen müssen, neu geordnet und leicht erweitert; zudem wurden die Beihilfehöchstbeträge für Vereinigungen und länderübergreifende Organisationen angepasst ([Abbildung 12](#)). Darin waren jedoch keine Bestimmungen zur Bewältigung der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche der meisten Erzeugerorganisationen enthalten ([Abbildung 8](#)). Das im Dezember 2025 verabschiedete Vereinfachungspaket führt zu keinen wesentlichen Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften.

Abbildung 12 | Zunehmende Komplexität der EU-Vorschriften – Berechnung der Beihilfehöchstgrenzen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 77** Mit dem jüngsten [Legislativvorschlag](#) der Kommission zur Position der Landwirte in der Versorgungskette werden neue Anforderungen an vertragliche Beziehungen und ein höherer Kofinanzierungssatz für junge und neue Landwirte in Erzeugerorganisationen eingeführt. Zwar sind die Bestimmungen für Jung- und Neulandwirte positiv zu bewerten, doch ist der Rechnungshof der Ansicht, dass solche Maßnahmen insgesamt kaum dazu beitragen werden, die Attraktivität eines Beitritts zu einer Erzeugerorganisation wesentlich zu steigern.
- 78** Die Hauptziele der Kommission in Bezug auf Erzeugerorganisationen bestehen weiterhin darin, deren Rolle zu stärken und Anreize für Landwirte zu schaffen, sich ihnen anzuschließen. Es gibt keine eindeutigen Angaben dazu, welche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ergriffen werden müssen, ob diese in allen Mitgliedstaaten einheitlich sein sollten oder wie ihr Erfolg gemessen werden könnte. Die derzeitigen Indikatoren (Organisationsrate, Mitgliedschaft in Erzeugerorganisationen) sind zu allgemein, um die Wirkung der EU-Unterstützung zu messen. Darüber hinaus hat der Rechnungshof festgestellt, dass die Kommission die Zuverlässigkeit der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten nicht gewährleisten kann, wodurch die Nützlichkeit dieser Indikatoren weiter eingeschränkt wird.

Gesetzesänderungen haben die Finanzierungsvorschriften komplexer gemacht

- 79** Die Komplexität der EU-Vorschriften und der Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der operationellen Programme werden oft als Gründe für die mangelnde Attraktivität der Erzeugerorganisationen angeführt. Bei seiner Analyse der Verordnung von 2021 wies der Rechnungshof auf mehrere Änderungen hin, die die früheren Regelungen komplexer machten. Die Änderungen umfassen die Einführung neuer höherer Kofinanzierungssätze für bestimmte Maßnahmen im Zusammenhang mit Beschränkungen auf der Ausgabenbene ([Abbildung 13](#)).

Abbildung 13 | Die Kofinanzierungssätze werden immer komplexer

✓ Maßnahme enthalten

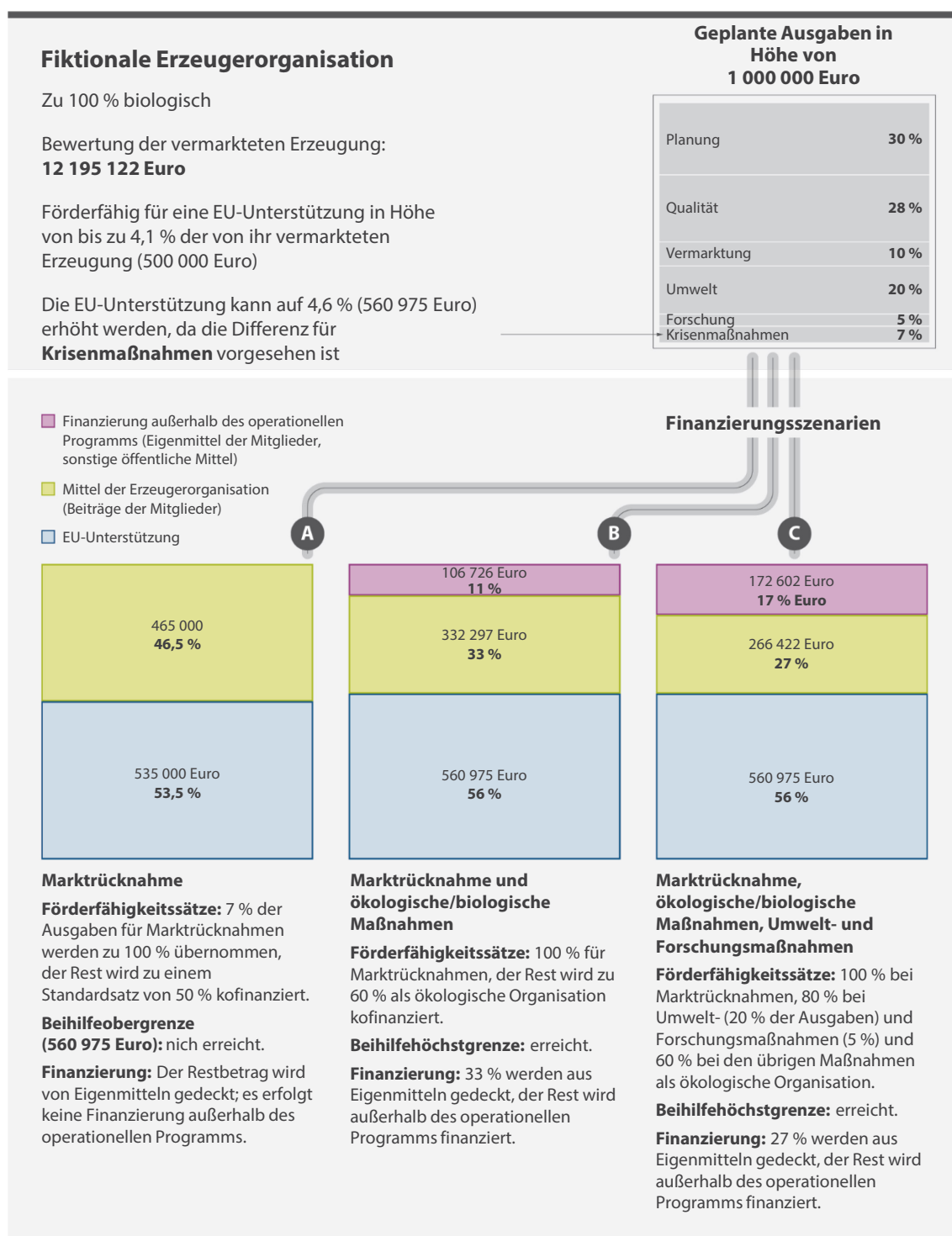
● Maßnahme nicht enthalten

2013–2022		2023–2027
↓	100 % – Maßnahmen	↓
✓	Marktrücknahme zur kostenlosen Verteilung	✓
●	Coaching-Maßnahmen für andere Erzeugerorganisationen/Erzeuger	✓
	80 % auf Antrag der Erzeugerorganisation	
●	Umwelt, Anpassung an den Klimawandel, sofern ≥ 20 % der Ausgaben	✓
●	Forschung, wenn ≥ 5 % der Ausgaben	✓
	60 % – gesamtes Programm auf Antrag der Erzeugerorganisation	
✓	Ausschließlich ökologische/biologische Erzeugerorganisationen/Vereinigungen von Erzeugerorganisationen	✓
✓	Erstes operationelles Programm nach dem Zusammenschluss der Erzeugerorganisationen	✓
✓	Erstes operationelles Programm einer Vereinigung von Erzeugerorganisationen	✓
✓	Erzeugerorganisation aus einem Mitgliedstaat mit einem Organisationsgrad von < 20 %	✓
✓	Erzeugerorganisationen in einer der Regionen in äußerster Randlage	✓
●	Erstes operationelles Programm einer Erzeugerorganisation	✓
	60 % – Maßnahmen auf Antrag der Erzeugerorganisation	
✓	Umsetzung auf branchenübergreifender Basis	✓
✓	Ökologischer/biologischer Landbau	✓
✓	Von Erzeugerorganisationen umgesetzt grenzüberschreitende Maßnahmen	●
●	Von länderübergreifenden Erzeugerorganisationen durchgeführte grenzüberschreitende Maßnahmen in den Bereichen kommerzielle Verwertung/Vermarktung, Umwelt und Anpassung an den Klimawandel	✓
●	Forschung, Umwelt und Anpassung an den Klimawandel, Förderung des Obst- und Gemüsekonsums, Krisenprävention und -management	✓
	50 % – Maßnahmen	
✓	Standardsatz	✓

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

80 Die Konzeption von operationellen Programmen, die unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kofinanzierungssätze und Obergrenzen optimiert werden (*Abbildung 12*), ist eine komplexe Aufgabe, insbesondere für kleinere Organisationen (*Abbildung 14*). Die vom Rechnungshof befragten Organisationen sahen den im Rahmen der neuen GAP eingeführten Satz von 80 % entweder als schwer anwendbar aufgrund der Deckelung der EU-Beihilfen oder eher als finanzielles Risiko denn als Chance an. Der Satz von 80 % wird jährlich auf Umwelt- oder Forschungsmaßnahmen angewandt, bei denen die geplanten Ausgaben während der gesamten Laufzeit des Programms die erforderliche Mindestquote deutlich übersteigen. Wenn eine Organisation jedoch während der gesamten Programmlaufzeit den Kofinanzierungssatz von 80 % in Anspruch nimmt, aber die Ausgabenobergrenzen für den gesamten Zeitraum (d. h. 20 % für Umweltmaßnahmen und 5 % für Forschung) nicht einhält, müsste sie den Betrag zurückzahlen, der dem zusätzlichen Kofinanzierungssatz von 20 % (80 % – 60 %) für den gesamten Programmzeitraum entspricht. Eine solche Erstattung könnte erhebliche finanzielle Auswirkungen haben.

Abbildung 14 | Sobald die Förderhöchstgrenze erreicht ist, führen höhere Kofinanzierungssätze nicht mehr zu einer höheren EU-Unterstützung



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Die Einschränkungen wurden ohne jegliche Analyse der bestehenden Praktiken eingeführt

- 81** Mit der Überarbeitung der GAP im Jahr 2021 wurden Mindestausgabenvorgaben für Forschungsmaßnahmen eingeführt und die entsprechenden Vorgaben für Umweltmaßnahmen angehoben. Diese Mindestanforderungen wurden festgelegt, ohne ihre möglichen Auswirkungen auf die Erzeugerorganisationen zu berücksichtigen. Als förderfähige Umweltmaßnahmen im Rahmen der operationellen Programme gelten solche, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Im Zeitraum 2013–2022 mussten Erzeugerorganisationen Umweltmaßnahmen umsetzen, wobei ihnen nur wenige Auflagen auferlegt wurden: Sie konnten entweder zwei Umweltmaßnahmen durchführen oder 10 % ihrer Programmausgaben dafür bereitstellen. Auf EU-Ebene waren in diesem Zeitraum durchschnittlich 16 % der operationellen Programme (durchschnittlich 273 Millionen Euro pro Jahr) für Umweltmaßnahmen vorgesehen.
- 82** Mit der Überarbeitung der Vorschriften im Jahr 2021 wurden zwei Ziele verfolgt: Zum einen wurden Anreize für die Umsetzung von Umweltmaßnahmen geschaffen (mit einem potenziell höheren Kofinanzierungssatz), zum anderen wurden Auflagen für deren Umsetzung eingeführt, indem eine Mindestanzahl von drei Maßnahmen festgelegt wurde, die mindestens 15 % des operationellen Programms ausmachen müssen. Diese Einschränkungen spiegelten die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort nicht wider. So lassen sich beispielsweise Maßnahmen zur Wassereinsparung in Gewächshäusern mit geschlossenem Kreislauf leichter umsetzen als auf Freilandflächen, wo der Bewässerungsbedarf vom Wetter abhängt und je nach Fruchtfolge variiert.
- 83** Die Kommission stellte fest, dass im Rahmen der operationellen Programme für den Zeitraum 2013–2022 kaum Forschungsausgaben getätigt worden waren, und führte daher nach Gesprächen mit den nationalen Behörden die Verpflichtung ein, 2 % der Mittel des operationellen Programms für Forschungsmaßnahmen auszugeben. Die Kommission hielt keine weitere Studie über die tatsächlichen Forschungspraktiken in Erzeugerorganisationen für erforderlich.

- 84** Die Organisationen, die der Rechnungshof in Frankreich und Italien besuchte, erklärten, dass sie seit vielen Jahren Forschungstätigkeiten außerhalb der operationellen Programme mit Hilfe nationaler oder EU-Forschungsprogramme finanzierten, für die mitunter ein höherer Kofinanzierungssatz galt. Um die 2 %-Vorgabe zu erfüllen, haben sie im Wesentlichen die Art und Weise, wie sie ihre Forschungsmaßnahmen finanzieren, neu organisiert, ohne dass dies nennenswerte Auswirkungen auf ihre gesamten Forschungsausgaben hatte. In Spanien veranlasste diese Verpflichtung die vom Rechnungshof besuchten Organisationen dazu, Partnerschaften mit Forschungszentren aufzubauen, manchmal auch über Vereinigungen von Erzeugerorganisationen. In Polen gaben Organisationen an, dass sie bei der Erfüllung dieser Anforderung auf Schwierigkeiten stoßen würden, da sie keine Partnerschaften mit Forschungszentren eingegangen seien.
- 85** Zudem können 2 % des operationellen Programms bei einer großen Organisation eine beträchtliche Summe ausmachen, bei einer kleineren Organisation hingegen nur einen sehr geringen Betrag. In Mitgliedstaaten, in denen es keine Vereinigungen und nur wenige aktive Organisationen gibt, wie beispielsweise in Polen, dürften die für die Forschung vorgesehenen Mittel kaum ausreichen, um umfangreiche Forschungsvorhaben zu finanzieren. Da einige Organisationen ihre Ausgaben lediglich umschichten, anstatt sie zu erhöhen, dürften solche obligatorischen Forschungsausgaben nur geringe Auswirkungen haben.
- 86** Die Einbeziehung von obligatorischen Ausgaben, beispielsweise für Umwelt und Forschung, stellt eine Ausnahme von der Logik dar, die der EU-Unterstützung für Erzeugerorganisationen zugrunde liegt. Dies schränkt die Fähigkeit der Erzeugerorganisationen ein, ihre Strategie zu entwickeln, erschwert die Gestaltung ihrer operationellen Programme und führt inputbasierte Anforderungen (Ausgaben) in eine ergebnisorientierte Politik ein.
- 87** Im [Vorschlag](#) der Kommission für die GAP im Zeitraum 2028–2034 werden einige der oben genannten Probleme angegangen. Darin wird vorgeschlagen, die 2021 eingeführten Mindestausgabenanforderungen aufzuheben. Es werden jedoch auch neue Elemente vorgeschlagen, die zu weiteren Unterschieden in der Art und Weise führen könnten, wie die Mitgliedstaaten die EU-Unterstützung für Erzeugerorganisationen umsetzen. In dem Vorschlag sind ein obligatorischer nationaler Mindestbeitrag von 30 % – der zuvor nicht existierte – und drei Höchstsätze für die Kofinanzierung von 75 % (anstelle der derzeitigen Norm von 50 %), 95 % (für Generationswechsel, Forschung und Innovation, Risikomanagement, Umwelt und Klima) und 100 % (Nichternten und Marktrücknahme) festgelegt.

88 Die vorgeschlagenen Kofinanzierungssätze sind deutlich höher als die derzeit geltenden Sätze, was die Mitgliedschaft attraktiver machen könnte, obwohl weiterhin eine Deckelung der Beihilfen gelten würde. Dabei handelt es sich jedoch um Höchstsätze, die von den Mitgliedstaaten festgelegt werden, ohne Angabe des Mindestbetrags der EU-Unterstützung oder der Art und Weise ihrer Festlegung. Dies könnte dazu führen, dass für dieselben Ziele und Maßnahmen innerhalb der EU sehr unterschiedliche Kofinanzierungssätze gelten, was die Ungleichheiten zwischen den Erzeugerorganisationen je nach dem Mitgliedstaat, in dem sie ansässig sind, weiter vergrößern würde. Das Risiko "ungleicher Wettbewerbsbedingungen für Landwirte" wurde bereits in der [Stellungnahme](#) des Rechnungshofs zum Vorschlag der Kommission hervorgehoben.

Dieser Bericht wurde von Kammer I unter Vorsitz von Frau Joëlle Elvinger, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 1. Juli 2026 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Tony Murphy
Präsident

Anhänge

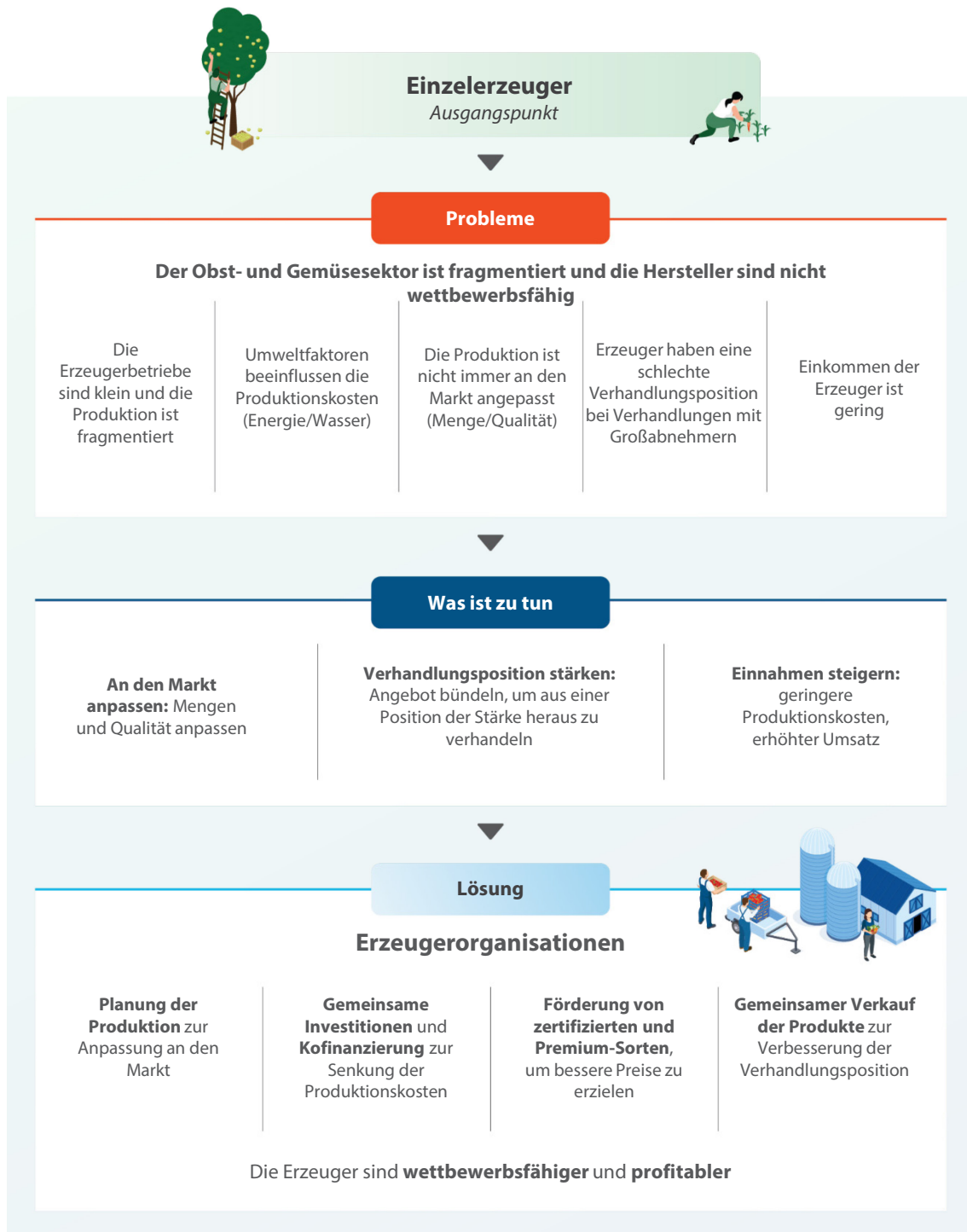
Anhang I – Über die Prüfung

Ein zersplitterter Sektor, den die EU-Unterstützung konsolidieren soll

- 01** Mit rund 2 Millionen Betrieben, die im Durchschnitt jeweils 2,4 Hektar groß sind¹, ist die Obst- und Gemüseerzeugung in der EU kleinräumig und zersplittert. Der Sektor umfasst verschiedene Anbaumethoden (Obstplantagen, Gewächshäuser, Freiland), die jeweils mit eigenen Herausforderungen verbunden sind. Frische Erzeugnisse sind saisonabhängig und leicht verderblich, was das Ungleichgewicht bei Handelsverhandlungen noch verstärkt und die Erzeuger strukturell benachteiligt. Als Reaktion auf die stetig zunehmende Konzentration im Einzelhandel haben sich Erzeugergemeinschaften gebildet. Im Jahr 1996 führte die EU eine Förderregelung ein, um durch die Gewährung finanzieller Unterstützung für "anerkannte" Erzeugerorganisationen Anreize für eine weitere Zusammenarbeit und ein breiteres Angebot von Gruppen zu schaffen und so ihre Marktposition zu stärken (*Abbildung 1*).

¹ Eurostat, Landwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Art der Kulturen, landwirtschaftlich genutzter Fläche, wirtschaftlicher Größe und NUTS-2-Region, [ef_lus_allcrops].

Abbildung 1 | Politische Logik hinter der EU-Unterstützung für Erzeugerorganisationen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 02** Nach EU-Recht erkennen die Mitgliedstaaten Organisationen an, die bestimmte Kriterien erfüllen, darunter eine Mindestanzahl an Mitgliedern, ein demokratischer interner Entscheidungsprozess und ein Mindestwert der vermarkteten Erzeugung (Wert der auf dem Markt verkauften gemeinsamen Erzeugung). Durch die Anerkennung erhalten Erzeugerorganisationen Zugang zu EU-Fördermitteln im Rahmen mehrjähriger operationeller Programme, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und das Einkommen ihrer Mitglieder durch höhere und stabilere Preise zu steigern. Die finanzielle Unterstützung der EU wird als Prozentsatz des Wertes der vermarkteten Erzeugung der Organisation berechnet, was sie zu einer ergebnisorientierten Beihilfe macht – eine der wenigen Arten von EU-Beihilfen, die leistungsabhängig sind.
- 03** Die Förderung erfolgt auf Kofinanzierungsbasis, wobei die operationellen Programme aus Beiträgen der Erzeuger und EU-Fördermitteln finanziert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Erzeugerorganisationen und ihre Mitglieder für ihre Investitionsentscheidungen verantwortlich bleiben, während mit dem mehrjährigen Rahmen die strategische Planung auf die mittel- bis langfristigen Ziele ausgerichtet wird.
- 04** Erzeugerorganisationen, die operationelle Programme vorlegen, gelten als "aktiv". Nicht alle anerkannten Organisationen legen diese Programme vor, und manche behalten die Anerkennung bei, um an anderen EU-Maßnahmen teilzunehmen oder wegen der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile. Es bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Zahl und die Größe der Erzeugerorganisationen sowie die Höhe der EU-Unterstützung, die sie erhalten ([Tabelle 1](#)). Rund 75 % der EU-Mittel werden hauptsächlich in den drei Mitgliedstaaten – Spanien, Italien und Frankreich – bereitgestellt, in denen es die meisten Erzeugerorganisationen gibt.

Tabelle 1 | Erzeugerorganisationen – Wichtige Informationen (2022)

Mitgliedstaat	Zahl der Erzeugerorganisationen	Vermarktete Erzeugung der Erzeugerorganisationen (in Euro)	Durchschnittliche vermarktete Erzeugung nach Organisation (in Euro)	Anteil der aktiven Erzeugerorganisationen	Durchschnittliche EU-Unterstützung pro aktiver Organisation (in Euro)
Spanien	513	9 373 470 196	18 271 872	99 %	568 910
Italien	299	8 980 714 756	30 035 835	96 %	880 560
Frankreich	195	4 129 884 731	21 178 896	88 %	743 204
Polen	163	595 377 983	3 652 626	9 %	291 545
Griechenland	123	356 866 806	2 901 356	74 %	110 931
Portugal	54	551 469 706	10 212 402	74 %	321 392
Ungarn	51	216 180 926	4 238 842	63 %	136 972
Deutschland	17	Keine Daten	Keine Daten	47 %	6 320 110
Rumänien	23	151 463 125	6 585 353	26 %	216 028
Tschechien	18	188 329 412	10 462 745	100 %	297 127
Belgien	14	1 449 629 612	103 544 972	93 %	4 391 343
Bulgarien	15	10 229 992	681 999	13 %	48 719
Niederlande	9	2 693 516 334	299 279 593	78 %	4 056 161
Österreich	8	241 110 733	30 138 842	100 %	772 080
Kroatien	4	7 708 024	1 927 006	50 %	31 246
Zypern	6	23 367 062	3 894 510	83 %	60 135
Slowakei	6	86 500 775	14 416 796	100 %	495 133
Irland	5	168 586 476	33 717 295	100 %	1 514 520
Lettland	5	26 585 481	5 317 096	100 %	156 978
Schweden	3	133 067 481	44 355 827	Nicht übermittelt	Nicht übermittelt
Finnland	4	110 457 237	27 614 309	2,23 %	1 242 736
Dänemark	2	235 121 112	117 560 556	100 %	3 599 560
Litauen	2	24 681 225	12 340 613	100 %	479 037
Slowenien	1	993 662	993 662	Nicht übermittelt	Nicht übermittelt
Estland	0	-	-	0 %	-
Luxemburg	0	-	-	0 %	-
Malta	0	-	-	0 %	-
Insgesamt	1 540	29 755 312 847	19 321 632	41 %	710 114

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Daten der Kommission.

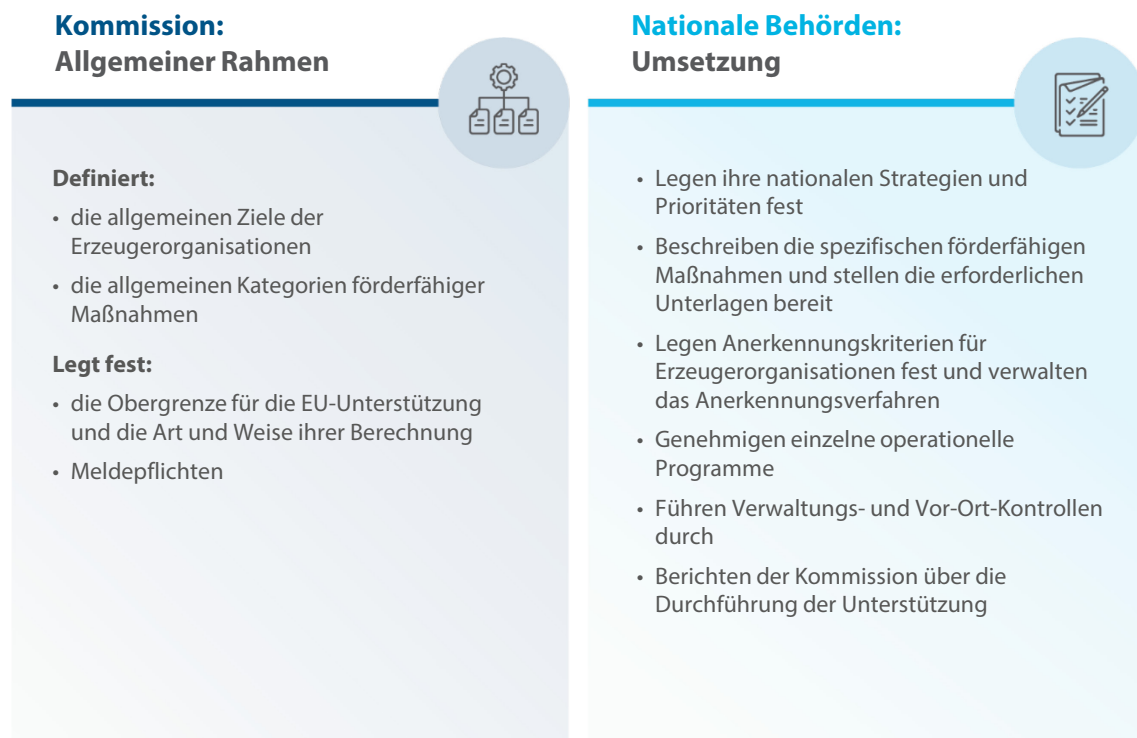
Der politische Rahmen der EU

- 05** Die erste EU-[Verordnung](#), mit der der Förderrahmen für Erzeugerorganisationen festgelegt wurde, wurde 1996 verabschiedet. Auch dreißig Jahre später hat sich die Grundlage dieser Politik – die Bündelung des Angebots als Reaktion auf die zunehmende Konzentration der Nachfrage – nicht wesentlich geändert. Die Kernziele der operationellen Programme bleiben unverändert: Planung und Steigerung der Erzeugungsleistung, um die Marktnachfrage in Bezug auf Qualität und Quantität zu decken, bei gleichzeitiger Gewährleistung umweltverträglicher Produktionsverfahren. Die Hauptaufgabe einer Erzeugerorganisation besteht nach wie vor darin, die Vermarktung der Erzeugnisse ihrer Mitglieder sicherzustellen.
- 06** Durch anschließende Rechtsvorschriften wurde der Rechtsrahmen aktualisiert; dabei wurden die ursprüngliche Analyse der Herausforderungen für den Sektor und die politischen Ziele beibehalten, die Instrumente zur Umsetzung jedoch angepasst. In [Anhang III](#) sind die wichtigsten Änderungen des Rechtsrahmens zusammengefasst.

Aufgaben und Zuständigkeiten

- 07** Die Kommission (Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) legt den allgemeinen Rahmen für Erzeugerorganisationen fest, während die Mitgliedstaaten die Kriterien und Prioritäten festlegen, die mit den politischen Zielen und ihren nationalen Strategien im Einklang stehen. [Abbildung 2](#) enthält eine Beschreibung der Aufgaben der Kommission und der Mitgliedstaaten.

Abbildung 2 | Die Kommission und die nationalen Behörden: Aufgaben und Zuständigkeiten



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Prüfungsumfang und Prüfungsansatz

- 08** Ziel dieser Prüfung ist es, zu beurteilen, ob die EU-Unterstützung für Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor die Wettbewerbsfähigkeit der angeschlossenen Erzeuger und die Attraktivität der Erzeugerorganisationen erfolgreich gesteigert hat. Der Rechnungshof prüfte insbesondere,
- ob die Rentabilität der Mitglieder der Erzeugerorganisationen sich verbessert hatte;
 - ob die Verhandlungsposition der Mitglieder der Erzeugerorganisationen gestärkt worden war;
 - ob mit der EU-Unterstützung eine nachhaltige Steigerung der Organisationsrate erzielt wurde;
 - ob die politischen Entscheidungen der Mitgliedstaaten die Attraktivität der Mitgliedschaft in einer Erzeugerorganisation beeinflusst hatten;
 - ob das Politikmanagement der Kommission den wichtigsten Herausforderungen des Sektors Rechnung getragen hatte.

- 09** Diese Untersuchung wird einen Beitrag zu den laufenden Diskussionen über die Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette und ihr Einkommensniveau leisten. Sie wird auch einen Beitrag zu den bevorstehenden Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 leisten.
- 10** Die Prüfung erstreckt sich auf die Tätigkeiten der Erzeugerorganisationen zwischen 2015 und 2024 sowie auf die Rolle der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung beim Politikmanagement und umfasst eine eingehende Prüfung von vier Mitgliedstaaten: Spanien, Frankreich, Italien und Polen. Der Rechnungshof wählte diese Mitgliedstaaten anhand gewichteter Kriterien aus: Wesentlichkeit (EU-Gesamtausgaben, 30 %), Repräsentativität (Zahl der anerkannten Erzeugerorganisationen, 40 %; Anteil der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse an allen Erzeugerorganisationen dieses Mitgliedstaats, 20 %) und Konzentration im Obst- und Gemüsesektor (durchschnittliche Unterstützung durch die Erzeugerorganisation, 10 %). **Abbildung 3** zeigt, wie der Rechnungshof seine Prüfungsnachweise erlangte. **Anhang II** enthält eine detailliertere Aufstellung der Erzeugerorganisationen, die Gegenstand der Stichprobe des Rechnungshofs waren. Soweit verfügbar und relevant, wurden Daten ab dem Jahr 2010 herangezogen, um einen umfassenderen Überblick über die Entwicklungen in diesem Sektor zu geben.

Abbildung 3 | Durchgeführte Prüfungsarbeiten

Der Rechnungshof untersuchte

- EU-Rechtsvorschriften zu Erzeugerorganisationen seit 1996
- Von den Mitgliedstaaten erstellte Bewertungsberichte für den Programmplanungszeitraum 2013–2018



Der Rechnungshof analysierte

- Operationelle Programme von 57 Erzeugerorganisationen und 5 Vereinigungen von Erzeugerorganisationen, die zwischen 2015 und 2024 eingereicht wurden
- Daten der Kommission zu Erzeugerorganisationen
 - Eurostat-Daten zum Obst und Gemüsektor



Der Rechnungshof befragte

- Ministerien und Zahlstellen in Spanien, Frankreich, Italien und Polen
- Führungskräfte und Erzeuger aus 19 Erzeugerorganisationen bzw. Vereinigungen von Erzeugerorganisationen
- GD AGRI der Kommission



Die Prüfung des Rechnungshofs umfasste

- **Eingehende Prüfung:** Spanien, Frankreich, Italien, Polen
- **Mithilfe von Evaluierungsberichten:** Belgien, Tschechien, Deutschland, die Niederlande



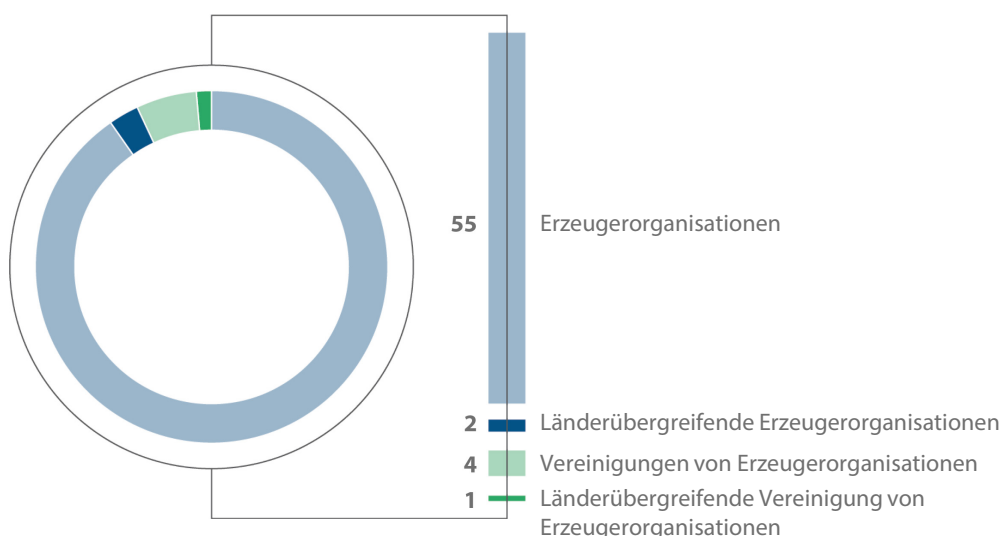
Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 11** Die **Prüfungsmethodik** des Rechnungshofs steht im Einklang mit den internationalen Prüfungsnormen der **Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)**.

Anhang II – Von der Prüfung erfasste Erzeugerorganisationen

- 01** Die Prüfung des Rechnungshofs erstreckte sich auf 57 Erzeugerorganisationen und 5 Vereinigungen von Erzeugerorganisationen in vier Mitgliedstaaten. Diese Stichprobe wurde nicht erstellt, um statistisch repräsentativ zu sein, sondern um alle Arten von Erzeugerorganisationen in Bezug auf den rechtlichen Status (Vereinigungen, länderübergreifende Organisationen), den Umfang der Erzeugung und die Mitgliedschaft abzudecken.
- 02** Von den 62 untersuchten Organisationen wurden 40 gezielt für die Prüfung ausgewählt: 11 in Polen (alle aktiven Organisationen im Land), 10 in Spanien und Italien und 9 in Frankreich. Die übrigen 22 Organisationen waren im Rahmen früherer Prüfungen, die zwischen 2015 und 2024 durchgeführt wurden, geprüft worden, und der Rechnungshof zog die für diese Prüfungen erhobenen Daten für Aktenprüfungen heran. Insgesamt hat der Rechnungshof 100 operationelle Programme aus verschiedenen Förderzeiträumen geprüft.
- 03** Die meisten Organisationen in der Stichprobe des Rechnungshofs waren "einfache" Erzeugerorganisationen. In der EU gibt es nur wenige Vereinigungen von Erzeugerorganisationen, weshalb diese auch nur einen geringen Teil der Organisationen in der Stichprobe des Rechnungshofs ausmachen ([Abbildung 1](#)). Die fünf Vereinigungen in der Stichprobe des Rechnungshofs waren in Frankreich und in Italien ansässig.

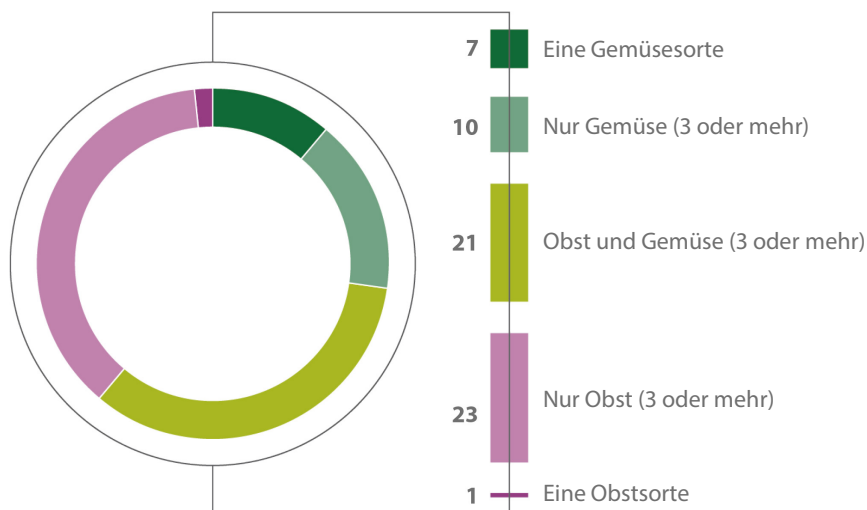
Abbildung 1 | In der Prüfung des Rechnungshofs wurden alle Arten von Erzeugerorganisationen berücksichtigt



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 04** Die in die Stichprobe des Rechnungshofs einbezogenen Organisationen deckten eine Vielzahl von Erzeugnissen ab. Einige Organisationen bauten nur eine einzige Kultur an (zum Beispiel nur Tomaten oder nur Äpfel), doch die meisten von ihnen bauten mehr als drei verschiedene Kulturen an ([Abbildung 2](#)).

Abbildung 2 | Die meisten Organisationen bauten mehr als drei Arten von Erzeugnissen an

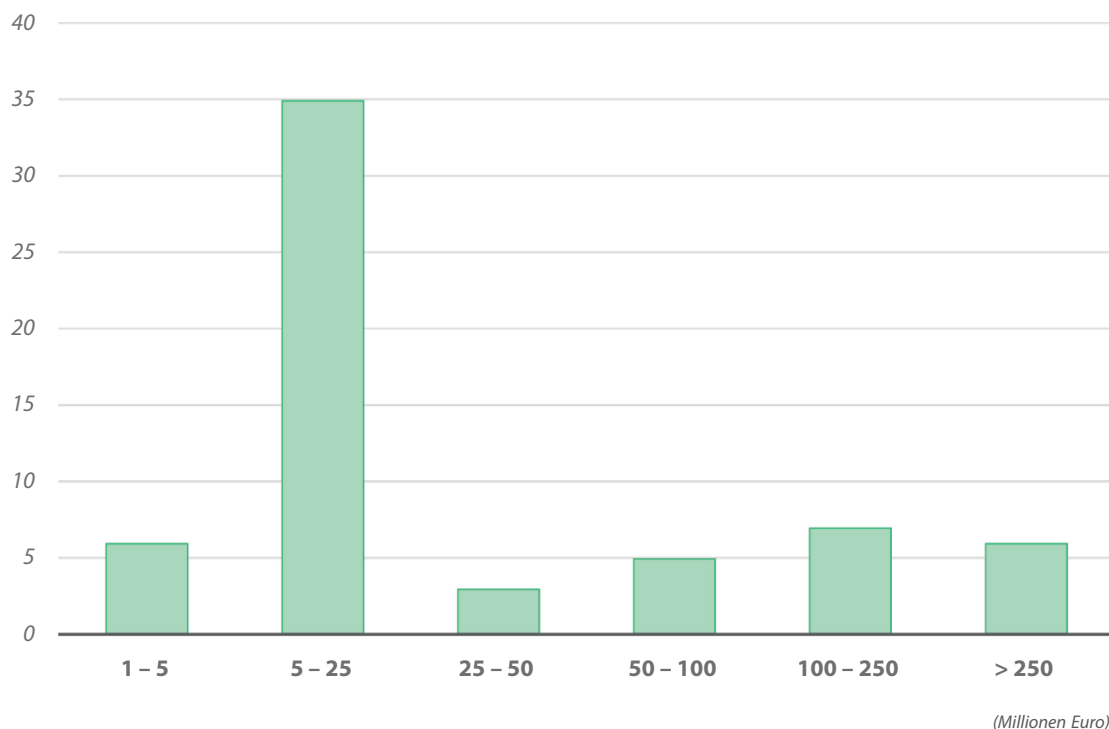


Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 05** Bei den 40 Organisationen, die speziell für diese Prüfung ausgewählt wurden, hat der Rechnungshof Organisationen aller Größenordnungen berücksichtigt. Die übrigen 22 Organisationen waren entsprechend der Methodik der Prüfungen, für die sie herangezogen wurden, ausgewählt worden. In der Gesamtstichprobe wiesen die größten Unternehmen eine vermarktete Erzeugung im Wert von über 250 Millionen Euro auf, während die vermarktete Erzeugung der kleinsten Unternehmen zwischen 1 und 5 Millionen Euro lag. Die meisten Erzeugerorganisationen in der EU sind klein (Ziffer [56](#)). Dies gilt auch für die Stichprobe des Rechnungshofs ([Abbildung 3](#)).

Abbildung 3 | Die meisten Organisationen in der Stichprobe des Rechnungshofs wiesen eine vermarktete Erzeugung von unter 25 Millionen auf

Anzahl der Organisationen

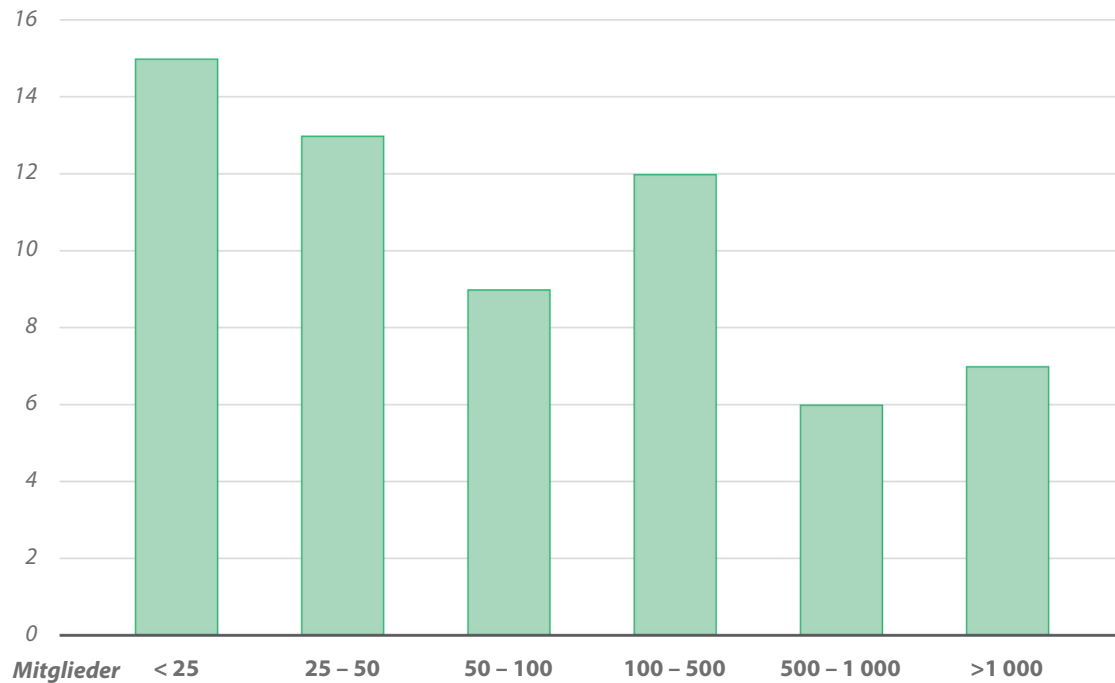


Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 06** Der Rechnungshof legte für die Auswahl der Erzeugerorganisationen für diese Prüfung nicht die Mitgliederzahlen zugrunde. Dieses Kriterium wurde auch nicht für die Organisationen berücksichtigt, die bei anderen Prüfungen ausgewählt wurden. Dennoch deckt die Stichprobe von 62 Organisationen hinsichtlich ihrer Mitgliederzusammensetzung ein breites Spektrum ab ([Abbildung 4](#)). Zu den größten Organisationen zählen Vereinigungen von Erzeugerorganisationen – die Mitgliederzahl entspricht der Summe der Mitgliederzahlen aller einzelnen Organisationen innerhalb des Verbandes. Die meisten der in der Stichprobe des Rechnungshofs enthaltenen Organisationen sind klein, was jedoch der allgemeinen Verteilung in der EU entspricht (Ziffer [56](#)).

Abbildung 4 | Die Hälfte der in der Stichprobe des Rechnungshofs enthaltenen Organisationen hat weniger als 50 Mitglieder

Anzahl der Organisationen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Anhang III – Entwicklungen beim Rechtsrahmen

Die anstehenden Probleme und die politischen Ziele haben sich seit 1996 nicht wesentlich geändert.

Tabelle 1 | Die Herausforderungen für den Obst- und Gemüsesektor sind nach wie vor relevant

	1996–2006	2007–2012	2013–2022	2023–2027
Anwendbare Verordnung	2200/1996	1182/2007	891/2017	
Problem	Zunehmende Konzentration der Nachfrage			
Lösung	Die Erzeugerorganisationen sind die Träger der gemeinsamen Marktorganisation	Die Erzeugerorganisationen sind die wichtigsten Akteure der Regelung für Obst und Gemüse	Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen sollten gefördert werden	
Mittel	Die Bündelung des Angebots erweist mehr denn je als wirtschaftlich notwendig	Die Bündelung des Angebots erweist sich weiterhin als wirtschaftlich notwendig		
Ziel	Stärkung der Marktstellung der Erzeuger	Stärkung der Marktstellung der Erzeuger	Stärkung der Verhandlungsmacht der Erzeuger von Obst und Gemüse Förderung einer gerechteren Verteilung des entlang der Wertschöpfungskette entstehenden Mehrwerts	

Tabelle 2 | Haupttätigkeit und wesentliche Aufgaben der Erzeugerorganisationen bleiben unverändert

	1996–2006	2007–2012	2013–2022 und 2023–2027
Anwendbare Verordnung	1432/2003	543/2011	1308/2013 – 891/2017
Haupttätigkeit der Erzeugerorganisation	Vermarktung der Erzeugung ihrer Mitglieder	Angebotskonzentration und Vermarktung	Bündelung des Angebots und Vermarktung der Erzeugnisse ihrer Mitglieder
Erzeugerorganisationen sollten über das erforderliche Personal, die Infrastruktur und die Ausrüstung verfügen, um ihre grundlegende Funktionsfähigkeit zu gewährleisten	Kenntnis über die Erzeugung ihrer Mitglieder Sortieren, Lagern und Verpacken der Erzeugung ihrer Mitglieder kaufmännische und haushaltstechnische Abwicklung zentrale Buchführung und Rechnungswesen	Kenntnis über die Erzeugung ihrer Mitglieder Abholen, Sortieren, Lagern und Verpacken der Erzeugung ihrer Mitglieder kaufmännische und haushaltstechnische Abwicklung zentrale Buchführung und Rechnungswesen	Kenntnis über die Erzeugung ihrer Mitglieder Abholen, Sortieren, Lagern und Verpacken der Erzeugung ihrer Mitglieder Vermarktung der Erzeugung ihrer Mitglieder kaufmännische und haushaltstechnische Abwicklung zentrale kostenbezogene Buchführung und Rechnungswesen

Tabelle 3 | Die Ziele der operationellen Programme sind seit 30 Jahren unverändert

1996–2006	2007–2012	2013–2022	2023–2027
<i>2200/1996 (Artikel 15)</i>	<i>1182/2007 (Artikel 9)</i>	<i>1308/2013 (Artikel 33)</i>	<i>2115/2021 (Artikel 50)</i>
a) neben mehreren der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b) genannten Ziele weitere Ziele verfolgen, zu denen insbesondere folgendes gehört: die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse, die Förderung ihrer Vermarktung, ein verbraucherbezogenes Produktmarketing, die Schaffung von Ökoproduktlinien, die Förderung der integrierten Produktion oder anderer Methoden der umweltfreundlichen Produktion, die Verringerung der Rücknahmen b) Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Techniken durch die angeschlossenen Erzeuger sowohl bei den Anbauverfahren als auch bei der Handhabung von bereits verwendeten Materialien umfassen [...]	a) die Planung der Produktion b) die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse c) die Förderung ihrer Vermarktung d) die Förderung des Absatzes der Erzeugnisse, in frischer oder verarbeiteter Form e) Umweltmaßnahmen und Methoden der umweltfreundlichen Erzeugung, einschließlich des ökologischen Landbaus f) Krisenprävention und Krisenmanagement	a) Planung der Produktion, einschließlich der Vorhersage der Produktion und des Verbrauchs sowie der Folgemaßnahmen hierzu b) die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse in frischer oder verarbeiteter Form c) die Steigerung des Vermarktungswerts d) die Förderung des Absatzes der Erzeugnisse, in frischer oder verarbeiteter Form e) Umweltmaßnahmen, insbesondere im Bereich Wasser, und Methoden der umweltfreundlichen Erzeugung, einschließlich des ökologischen Landbaus f) Krisenprävention und Krisenmanagement	a) Planung und Organisation der Erzeugung, Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage [...] b) Bündelung des Angebots und Vermarktung der Erzeugnisse [...] c) Verbesserung der mittel- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit [...] d) Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Erzeugungsmethoden [...] e) Förderung, Entwicklung und Umsetzung: i) von umweltverträglichen Erzeugungsmethoden und -techniken ii) von schädlings- und krankheitsresistenten Erzeugungsverfahren iii) von Tiergesundheits- und Tierwohlstandards [...] iv) der Abfallverminderung und einer umweltverträglichen Nutzung und Bewirtschaftung von Nebenerzeugnissen [...] v) des Schutzes und der Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen [...] f) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel [...] g) Steigerung des Handelswerts und der Qualität der Erzeugnisse [...] h) Förderung des Absatzes und Vermarktung von Erzeugnissen [...] i) Steigerung des Verbrauchs von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse [...] j) Krisenprävention und Risikomanagement [...] k) Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und Durchsetzung der Arbeitgeberverpflichtungen [...]

Tabelle 4 | Die Mitgliedstaaten verfügen über einen Ermessensspielraum bei den Anerkennungskriterien

	1996–2006	2007–2012	2013–2022 und 2023–2027	
<i>Anwendbare Verordnung</i>	<i>1432/2003 und 2200/1996</i>	<i>1182/2007</i>	<i>1308/2013</i>	<i>891/2017</i>
Mindestanzahl von Mitgliedern	5 Mitglieder	Zuständigkeit der Mitgliedstaaten		
Mindestwert der vermarkteten Erzeugung	100 000 Euro			
Die Erzeuger sollten ihre gesamte Erzeugung über die Erzeugerorganisation vermarkten	Abweichung möglich, nicht mehr als 25 %	Abweichung bleibt den Mitgliedstaaten überlassen , aber <u>mindestens 10 %</u>		Ausnahmeregelung bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, jedoch <u>nicht mehr</u> als 25 % (40 % im Falle von ökologischem/biologischem Anbau)

Erhöhte Komplexität bei der Berechnung der Beihilfe und ihrer Obergrenze

Tabelle 5 | Zunehmende Komplexität der Vorschriften zur Deckelung der EU-Unterstützung

1996–2006	2007–2012	2013–2022 und 2023–2027	
<i>2200/1996 (Artikel 15)</i>	<i>1182/2007</i>	<i>1308/2013 (Artikel 34)</i>	<i>2115/2021 (Artikel 52)</i>
4 % des Wertes der vermarkteten Erzeugung (WVE) 4,5 % ab 1999	4,1 % des WVE Erzeugerorganisation: 4,6 %, sofern der den Satz von 4,1 % übersteigende Betrag ausschließlich für Krisenpräventions- und -managementmaßnahmen verwendet wird	4,1 % des WVE Erzeugerorganisation: 4,6 %, sofern der den Satz von 4,1 % übersteigende Betrag ausschließlich für Krisenpräventions- und -managementmaßnahmen verwendet wird Vereinigungen von Erzeugerorganisationen: 4,7 % , sofern der den Satz von 4,1 % übersteigende Betrag ausschließlich für Krisenpräventions- und -managementmaßnahmen verwendet wird	Erzeugerorganisation: 4,1 % des WVE Vereinigungen von Erzeugerorganisationen: 4,5 % des WVE Länderübergreifende Erzeugerorganisationen oder Vereinigung von Erzeugerorganisationen: 5 % +0,5 %, sofern der den betreffenden Prozentsatz übersteigende Betrag für eine oder mehrere Interventionen im Zusammenhang mit Forschung, Umwelt, Klima, Absatzförderung, erhöhtem Verbrauch von Obst- und Gemüse und Krisenprävention und Risikomanagement verwendet wird

Tabelle 6 | Zunehmende Komplexität der Vorschriften zu den Kofinanzierungsätzen

1996–2006	2007–2012	2013–2022 und 2023–2027	
2200/1996 (Artikel 15)	1182/2007 (Artikel 10)	1308/2013 (Artikel 34)	2115/2021 (Artikel 52)
Basissatz: 50 % der Ausgaben			
60 % der Ausgaben: sofern von einer Erzeugerorganisation aus einem Mitgliedstaat eingereicht, in dem der Organisationsgrad unter 15 % liegt	60 % der Ausgaben: - sofern länderübergreifende Maßnahmen von einer Erzeugerorganisation durchgeführt werden - sofern Maßnahmen branchenübergreifend umgesetzt werden - bei ökologischer/biologischer Erzeugung bei Mitgliedstaaten, die der EU nach 2004 beigetreten sind - sofern das erste operationelle Programm nach einem Zusammenschluss aufgelegt wurde - bei dem ersten operationellen Programm einer Vereinigung von Erzeugerorganisationen - sofern von einer Erzeugerorganisation aus einem Mitgliedstaat eingereicht wurden, in dem der Organisationsgrad unter 20 % liegt. - bei Region in äußerster Randlage sofern Maßnahmen zur Förderung des Obst- und Gemüsekonsums durch Kinder enthalten sind	60 % der Ausgaben: - sofern länderübergreifende Maßnahmen von einer Erzeugerorganisation durchgeführt werden - sofern Maßnahmen branchenübergreifend umgesetzt werden - bei ökologischer/biologischer Erzeugung - beim ersten operationellen Programm nach einem Zusammenschluss - bei dem ersten operationellen Programm einer Vereinigung von Erzeugerorganisationen - sofern von einer Erzeugerorganisation aus einem Mitgliedstaat eingereicht wurden, in dem der Organisationsgrad unter 20 % liegt. - bei Region in äußerster Randlage	60 % der Ausgaben - sofern länderübergreifende Maßnahmen in den Bereichen Vermarktung, Umwelt und Klima, die von länderübergreifenden Erzeugerorganisationen durchgeführt werden - Maßnahmen, die branchenübergreifend umgesetzt werden - bei ökologischer/biologischer Erzeugung - beim ersten operationellen Programm nach einem Zusammenschluss - beim ersten operationellen Programm einer Erzeugerorganisation oder einer Vereinigung von Erzeugerorganisationen - sofern von einer Erzeugerorganisation aus einem Mitgliedstaat eingereicht, in dem der Organisationsgrad unter 20 % liegt - bei Region in äußerster Randlage - bei Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Umwelt, Klima, Förderung des Verbrauchs von Obst und Gemüse sowie Krisenprävention und Risikomanagement
Entfällt			80 % bei den Ausgaben: - sofern mehr als 5 % der Ausgaben auf Forschung entfallen - sofern mehr als 20 % der Ausgaben die Bereiche Umwelt und Klima betreffen
Entfällt	100 % der Ausgaben im Zusammenhang mit Marktrücknahmen (kostenlose Verteilung)		100 % der Ausgaben stehen in Zusammenhang mit: - Marktrücknahmen (kostenlose Verteilung) - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coaching anderer Erzeugerorganisationen

Tabelle 7 | Höhere Anforderungen an Umweltschutzmaßnahmen und -forschung

	1996–2006	2007–2012	2013–2022 und 2023–2027	
Anwendbare Verordnung	2200/1996 (Artikel 15)	1182/2007 (Artikel 9)	1308/2013 (Artikel 33)	2115/2021 (Artikel 50)
Umwelt	Die operationellen Programme umfassen Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Techniken (keine Quantifizierung)	Die operationellen Programme umfassen zwei oder mehr Umweltmaßnahmen oder mindestens 10 % der Ausgaben werden im Rahmen der operationellen Programme für Umweltmaßnahmen getätigt		drei oder mehr Maßnahmen betreffen Umwelt und Klimaschutz und mindestens 15 % der Ausgaben entfallen auf Interventionen im Zusammenhang mit diesen Zielen
Forschung	Entfällt			mindestens 2 % der Ausgaben entfallen auf Interventionen im Bereich Forschung

Abkürzungen

Abkürzung	Definition/Erklärung
EO	Erzeugerorganisation
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
VEO	Vereinigung von Erzeugerorganisationen
WVE	Wert der vermarkteten Erzeugung

Glossar

Bezeichnung	Definition/Erklärung
Erzeugerorganisation	Zusammenschluss von Lebensmittelerzeugern, die ihre Erzeugnisse gemeinsam vermarkten, gemeinsame Aktivitäten planen und danach streben, die Marktposition der Erzeuger zu verbessern.
Integrierte Erzeugung	System für das Management von landwirtschaftlichen Betrieben, das darauf abzielt, langfristig sowohl wirtschaftliche Rentabilität als auch ökologische Nachhaltigkeit zu erreichen.
Operationelles Programm	im Bereich der Landwirtschaft ein mehrjähriger Arbeitsplan, der von einer Erzeugerorganisation im Hinblick auf die Erreichung der in den EU-Rechtsvorschriften festgelegten Ziele erstellt wird und in dem die Investitionen und Maßnahmen für die Kofinanzierung durch die EU dargelegt werden.
Organisationsrate	von der Kommission verwendeter Indikator zur Messung des Marktanteils einer Erzeugerorganisation in einem bestimmten Agrarsektor.
Umgekehrte Auktion	Bietersystem, bei dem die Erzeuger einen anfänglich geforderten Preis festlegen, der nach und nach gesenkt wird, bis ein Abnehmer gefunden wird.
Wertschöpfungskette	alle Tätigkeiten, die durchgeführt werden, um Erzeugnisse an den Endverbraucher zu liefern, einschließlich Anbau, Verarbeitung, Vertrieb und Einzelhandel.

Antworten der Kommission

<https://www.eca.europa.eu/de/publications/SR-2026-22>

Zeitleiste

<https://www.eca.europa.eu/de/publications/SR-2026-22>

Prüfungsteam

Die Sonderberichte des Rechnungshofs enthalten die Ergebnisse seiner Prüfungen zu Politikbereichen und Programmen der Europäischen Union oder zu Fragen des Finanzmanagements in spezifischen Haushaltsbereichen. Bei der Auswahl und Gestaltung dieser Prüfungsaufgaben ist der Hof darauf bedacht, maximale Wirkung dadurch zu erzielen, dass er die Risiken für die Wirtschaftlichkeit oder Compliance, die Höhe der betreffenden Einnahmen oder Ausgaben, künftige Entwicklungen sowie das politische und öffentliche Interesse abwägt.

Diese Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde von Prüfungskammer I "Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen" unter Vorsitz von Joëlle Elvinger, Mitglied des Rechnungshofs, durchgeführt. Die Prüfung stand unter der Leitung von Keit Pentus-Rosimannus, Mitglied des Rechnungshofs, wurde unterstützt von seiner Kabinettschefin Annikky Lamp und der Attachée Daria Bochnar, dem Leitenden Manager James McQuade und der Aufgabenleiterin Marion Kilhoffer. Zum Prüfungsteam gehörten außerdem Servane De Becdelievre, stellvertretende Aufgabenleiterin, sowie Federica Di Marcantonio, Xavier Ignasi Farrero Gonzalez, Monika Urszula Gruszczyńska-Jasinska und Jaroslaw Smigiel, Prüferinnen und Prüfer. Laura McMillan leistete sprachliche Unterstützung. Dunja Weibel leistete Unterstützung bei der grafischen Gestaltung.



Von links nach rechts: Federica Di Marcantonio, James McQuade, Keit Pentus-Rosimannus, Marion Kilhoffer, Servane De Becdelievre, Daria Bochnar.

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2026

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) ist durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des EuRH](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des EuRH, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der [Lizenz Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#) zur Verfügung gestellt. Eine Weiterverwendung ist somit gestattet, sofern eine ordnungsgemäße Nennung der Quelle erfolgt und auf etwaige Änderungen hingewiesen wird. Wer Inhalte des Rechnungshofs weiterverwendet, darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Rechnungshof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Rechnungshofs, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt sie die vorstehende allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Titelbild: © Europäische Union. *Quelle:* Europäischer Rechnungshof.

Die Symbole in den Abbildungen 1 und 5 sowie in Anhang I, Abbildung 2 wurden unter Verwendung von Ressourcen von [Flaticon.com](#) gestaltet. © Freepik Company S.L. Alle Rechte vorbehalten.

Die Symbole in den Abbildungen 1, 5, und 7 sowie in Anhang I Abbildung 1 wurden unter Verwendung von Ressourcen von © [stock.adobe.com](#) gestaltet.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patenten, Marken, eingetragenen Mustern, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Rechnungshof diesbezüglich keinerlei Kontrolle hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Rechnungshofs

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nicht ohne dessen vorherige Genehmigung verwendet werden.

HTML	ISBN 978-92-849-8003-1	ISSN 1977-5644	doi:10.2865/2817042	QJ-01-26-037-DE-Q
PDF	ISBN 978-92-849-8004-8	ISSN 1977-5644	doi:10.2865/1832956	QJ-01-26-037-DE-N

ZITIERHINWEIS

Europäischer Rechnungshof, [Sonderbericht 22/2026](#): "Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor – Bei sorgfältiger Pflege ein fruchtbarer Boden für Wettbewerbsfähigkeit"

Die Obst- und Gemüseerzeuger in der EU haben zunehmend mit wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu kämpfen und müssen auf einem sich wandelnden Markt wettbewerbsfähig bleiben. Erzeugerorganisationen bieten hierbei eine mögliche Lösung: Die Mitglieder können gemeinsam Ausrüstung und Geräte anschaffen, ihre Produkte verkaufen und bessere Preise aushandeln. Die EU gewährt diesen Organisationen finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von operationellen Programmen. Der Rechnungshof bewertete, ob diese Unterstützung die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger verbessert und die Attraktivität der Erzeugerorganisationen erhöht hat. Der Rechnungshof stellte fest, dass wenngleich die Unterstützung der EU Erzeugerorganisationen dabei hilft, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, weder die Mitgliedstaaten noch die Kommission genug unternehmen, um den Beitritt zu solchen Organisationen attraktiv zu machen. Der Rechnungshof empfiehlt der Kommission, den Vergleich der Umsetzung der Politik in den Mitgliedstaaten zu erleichtern, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Attraktivität der Erzeugerorganisationen zu verbessern und die geltenden Finanzvorschriften zu vereinfachen.

Sonderbericht des Hofes gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV.



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxembourg
LUXEMBURG

Tel. (+352) 4398-1

Kontaktformular: eca.europa.eu/de/contact
Website: eca.europa.eu
Soziale Netzwerke: @EUauditors